Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 62 (1950)

Artikel: Geschichte der Stadt Laufenburg

Autor: Schib, Karl

Kapitel: C: Die Grafen von Habsburg-Laufenburg als Stadtherren

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-60410

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

C. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg als Stadtherren

1. Die Spaltung des Hauses Habsburg und der Niedergang der Habsburg-Laufenburger

Laufenburg war in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht wichtig genug, um dauernd im Interessenkreise der fürstlichen Gründerfamilie zu bleiben. Das städtische Gemeinwesen war nie stark genug, um jenen der mittelalterlichen Stadt so begehrenswerten Grad der Selbstverwaltung, die Reichsfreiheit, auch nur als Möglichkeit in Betracht ziehen zu können. Habsburg zu gehören, wurde eine Selbstverständlichkeit, Habsburgtreue ein Ruhm, auf den die Laufenburger Bürgerschaft stolz war und auf den sie sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder berief. Die Tatsache, daß der Name Laufenburg besonders eng mit Habsburg verbunden wurde, liegt im Umstand begründet, daß es zur Trennung der Habsburger in zwei Linien kam, deren eine sich nach unserer Stadt benannte. Die Söhne Rudolfs II., des Stadtgründers, leiteten die Teilung ein. Bald nach des Vaters Tod im Jahre 1232 teilten Albrecht IV. der Weise und Rudolf III. der Schweigsame das väterliche Erbe. Der Sinn der Teilung sollte aber nicht eine Trennung sein, sondern eine bloße Ausscheidung der Nutzungen[1]. Albrecht IV., der ältere der beiden Brüder, erhielt die Grafschaftsrechte im Aargau, den nördlichen Zürichgau, das Eigen mit der Habsburg und Brugg, Bremgarten und Meienberg, ferner die Grafschaft im Frickgau, den Ort Säckingen samt der Vogtei über das Kloster. Rudolf erhielt die Stadt Laufenburg, den südlichen Zürichgau, also die Grafschaft in Zug, Schwyz und Unterwalden, ferner Sempach, Willisau und Othmarsheim im Elsaß. Die Landgrafschaft im Elsaß und weitere Rechte, wie z. B. die Vogtei über die Kirche Hochsal nördlich Laufenburg, blieb gemeinsamer Besitz.

Da die durchgeführte Teilung nicht als dauernde Trennung gemeint war, ist ein Urteil über das Stärkeverhältnis der beiden Linien müßig;

[1] Die Teilungsurkunde vom Jahre 1232 ist verloren. Der sogenannte Nachteilungsvertrag, den ein Schiedsgericht 1238/39 aufstellte, zählt nur die umstrittenen Besitzungen auf; er ist abgedruckt in QW I, 1, Nr. 388. Vgl. ferner Reg. Hab. I, Nr. 171. Redlich, *Rudolf von Habsburg*, S. 78f. Bruno Meyer hat in seinen Studien zum habsburgischen Hausrecht (ZSG, 27. Jahrg. 1947, S. 45ff.) den Charakter der Teilung besonders eingehend untersucht.

jedenfalls deutet nichts auf eine schwächere Stellung der jüngeren Linie hin. Das gute Einvernehmen zwischen den beiden Linien dauerte nur kurze Zeit. Im Jahre 1239 starb Graf Albrecht IV. auf einem Kreuzzug[2]. Sein Erbe war Rudolf IV., der spätere König. Bald darauf brach zwischen den beiden Linien eine Fehde aus, deren Ursache wir nicht genau kennen. Hatte der junge, zugriffige Rudolf IV. Ansprüche auf Kosten seines Onkels gestellt, oder war der Gegensatz in der Einstellung der beiden Linien zur großen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst schon wirksam? Rudolf IV. war Anhänger Kaiser Friedrichs II.; sein Onkel Rudolf III. war päpstlicher Parteigänger. Jedenfalls wütete im Jahre 1242 eine erbitterte Fehde. Die Annalen von Kolmar wissen zu berichten, wie Gottfried, der Sohn Rudolfs III., mit seinen Bürgern aus Laufenburg auszog, das Städtchen Brugg überfiel und mit der gemachten Beute und begreiflicherweise «cum gaudio» nach Laufenburg zurückkehrte[3]. Der Streit wurde schließlich beigelegt, und nach dem Tode Rudolfs III. (1249) war das Einvernehmen zwischen den beiden Vettern Rudolf IV. und Gottfried I. ausgezeichnet.

Noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts deutete nichts darauf hin, daß Laufenburg der Hauptstützpunkt der jüngeren Linie werden könnte. Deren wichtigste Besitzungen lagen ja um den Vierwaldstättersee. Um 1240 hatte Rudolf III. am Küßnachtersee die Burg Neu-Habsburg erbaut; die Vermutung, es habe sich hier um einen Versuch gehandelt, für die innerschweizerischen Besitzungen ein Zentrum zu schaffen, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich[4].

Aus diesem Fußfassen aber wurde nichts; die Entwicklung um den Vierwaldstättersee nahm einen ganz andern Verlauf, und Gottfried I. mußte froh sein, in seiner Stadt am Rhein eine Festung zu seiner Verfügung zu haben, die seiner gräflichen Stellung einigermaßen entsprach. In einer Urkunde vom 19. November 1257 wird Graf Gottfried zum erstenmal «von Laufenburg» genannt[5]. Er selber nannte sich stets nur

[2] Reg. Hab. Nr. 178. – PAUL KLÄUI, *Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil* (Aargauer Urkunden XI), S. 185 Anm. 25.

[3] QW I, S. 214 Nr. 455; es handelte sich nicht um die «Burg» Brugg, wie der Herausgeber des QW annimmt, sondern um das bereits bestehende Städtchen; eine Burg in Brugg hat es nie gegeben. Vgl. MERZ, S. 155f.

[4] R. DURRER, *Die Einheit Unterwaldens* (Jb. Schweiz. Gesch., 35. Bd.), S. 19ff. – BRUNO MEYER, *op. cit.*, S. 53f.

[5] ZUB III, S. 109, Nr. 1025. – Reg. Hab. Nr. 290.

Graf von Habsburg; damit ist angedeutet, daß die Einheit des Geschlechtes keineswegs aufgehoben war. Seine Anwesenheit in Laufenburg ist wiederholt bezeugt; an Weihnachten 1267 siegelt er eine Urkunde zu «Lofenburch[6]. 1269 bestätigt er einen Vertrag, bei dem Laufenburger Einwohner Zeugen sind, 1270 bestätigt er die Urkunde, durch die sein Vater den Johannitern von Leuggern eine Hofstatt im Wasen zu Laufenburg schenkte; 1271 ist er samt seinem Vetter, dem zukünftigen König, in Laufenburg anwesend[7]; dieser selbst urkundete schon 1260 und 1266 in Laufenburg.

Graf Gottfried war ein Haudegen, der seinem Vetter Rudolf die besten Dienste zu leisten imstande war. Im Jahre 1265 kämpfte er um die kyburgische Erbschaft in der Gegend von Freiburg im Üchtland. Ein päpstlicher Richter, der sich auftragsgemäß für die Rechte der Witwe Hartmanns des Älteren von Kiburg, Margareta von Savoyen, einsetzte, hat einen Bericht hinterlassen, der das Temperament Graf Gottfrieds widerspiegelt. Rudolf hatte jenem Richter freies Geleit zugesichert; vor dem Stadttor von Freiburg begegnete der Richter dem Grafen Gottfried, der ihn auf deutsch («in suo Theutonico») so wild anschrie, daß der begleitende Ritter vor Schrecken davonlief und sich weigerte, weiterhin die Sicherheit des ihm anvertrauten päpstlichen Vertrauensmannes zu verbürgen[8].

Dieser wilde Einsatz lohnte sich für Gottfried keineswegs. Zwar trafen sich am 29. April 1271 Rudolf und Gottfried in Laufenburg, um scheinbar auf dem Fuße der Gleichberechtigung über das kiburgische Erbe zu verfügen[9]; aber Rudolf war mehr als ein Kriegsheld; mit staatsmännischem Blick arbeitete er am Ausbau seiner Herrschaft, und die Entwicklung verlief ganz zu seinen Gunsten. Graf Gottfried starb am 29. September 1271 und hinterließ ein einjähriges Knäblein namens Rudolf[10].

Beim Tode seines kriegstüchtigen Vetters hatte Rudolf, der spätere König, längst auf eigene Faust Machterweiterungen erreicht, die seine Stellung innerhalb der Habsburger Familie überragend erscheinen ließen trotz allem grundsätzlichen Festhalten an der Familiengemeinschaft. Die

[6] QW I, S. 454, Nr. 1006.
[7] Reg. Hab. Nr. 492.
[8] ZUB IV, S. 18, Nr. 1303. – Reg. Hab. Nr. 392.
[9] ZUB IV, S. 168, Nr. 1464. – Reg. Hab. Nr. 492.
[10] Reg. Hab. Nr. 506.

Stadt Laufenburg erschien schon bei der ersten Teilung gleichsam als eine Enklave der jüngeren Linie mitten im geschlossenen Besitz der älteren. Seither hatte Rudolf diesen Besitz noch abgerundet.

Das wirksamste Mittel, das Rheintal von der Aaremündung bis gegen Basel fest in die Hand zu bekommen, bestand in der Gründung von Städten. Im Jahre 1254 überließ König Konrad IV. von Staufen seinem treuen Anhänger Rudolf IV. von Habsburg, dem späteren König, die Schirmherrschaft über das Kloster St. Blasien und den südlichen Schwarzwald[11]. Bald darauf gründete Rudolf die Stadt Waldshut, die zum stärksten habsburgischen Bollwerk am Oberrhein wurde. Die neue Gründung hütete nicht nur den Schwarzwald, sondern wurde zu einem militärischen und wirtschaftlichen Zentrum für das ganze Rheintal.

Vermutlich hat Rudolf von Habsburg auch das Zwergstädtchen Hauenstein am Fuße der viel älteren gleichnamigen Burg etwa zehn Kilometer unterhalb Waldshut, unmittelbar über dem rechtsrheinischen Ufer, gegründet. Hauenstein war alter sankt-blasischer Besitz[12]. Vogteirechte und die 1254 gleichzeitig erworbenen Grafschaftsrechte ermöglichten Rudolf die Gründung des Städtchens.

Die dritte Gründung, die in unserer Gegend Rudolf zugewiesen werden darf, ist Säckingen. Über die Siedelung, die um das St.-Fridolins-Stift entstanden war, berichtet uns die Chronik von Kolmar, daß das «castellum quod Seconis dicitur» im Jahre 1272 durch Feuer zerstört worden sei. Vermutlich gehört die Ummauerung Säckingens in den Zusammenhang der planmäßigen Sicherung des Rheintales durch Rudolf IV.[13].

Rheinfelden war während der Kämpfe zwischen Kaiser und Papst ein Stützpunkt der hohenstaufischen Partei und wurde 1252 vom Bischof von Basel erobert. Rudolf von Habsburg versuchte als treuer staufischer Parteigänger umsonst, die starke Festung in seinen Besitz zu bringen. Als er aber 1273 König geworden war, öffnete Rheinfelden sofort die

[11] Reg. Hab. Nr. 265. – *Hotzenwald* I, S. 112. – SCHULTE, *Habsburger*, S. 120f. – GOTHEIN, Schwarzwald, S. 125ff. – PAUL SCHWEIZER (Habsb. Urbar IIb, 555) betrachtete Waldshut zu Unrecht als eine Zähringer Gründung. – BIRKENMAYER (S. 12) verlegte die Gründung schon in die Jahre 1241–1249.

[12] KRIEGER, S. 242. – Der Zoll von Hauenstein wird im Habsb. Urbar erwähnt (I, 68; II, 130, 655). Die Burg fiel im Jahre 1503 einer Feuerbrunst zum Opfer; vgl. Badenia I, hg. von J. BADER, S. 190f. – F.X. KRAUS (*Die Kunstdenkmäler des Kreises Waldshut*, S. 126) gibt einen Grundriß der Burg Hauenstein.

[13] Habsb. Urbar I, S. 56 Anm. 3.

Tore und huldigte König Rudolf; als Reichsstadt hielt Rheinfelden treu zum habsburgischen König. 1330 verpfändete König Ludwig der Bayer Rheinfelden an die Habsburger; damit wurde die feste Brückenstadt ein wertvolles Glied in der Reihe der habsburgischen Stützpunkte[14].

An der fernen Donau hatte König Rudolf fünf Jahre nach seiner Krönung seinen Rivalen Ottokar von Böhmen überwunden und die Reichslehen Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain seinen Söhnen übertragen. Mit einem Schlage waren damit Ländereien in den Besitz der älteren Linie übergegangen, die an Ausdehnung die Stammlande am Oberrhein weit überragten.

Was hatte gegenüber diesem Siegeszug die jüngere, habsburg-laufenburgische Linie erreicht? Bis zum Erwerb der Reichslehen an der Donau durch die glücklicheren Rivalen konnten die Habsburg-Laufenburger sich damit trösten, daß die Linientrennung nur eine Scheidung der Nutzungen war. Nach dem Siege über König Ottokar von Böhmen aber übertrug Rudolf seinen Söhnen allein die Herzogtümer Österreich und Steiermark; damit war die Einheit der gesamthabsburgischen Familie gebrochen. Noch enttäuschender für die Laufenburger war die Wiederholung derselben Prozedur im Westen. Zu Beginn der achtziger Jahre übertrug König Rudolf Eigen und Lehen der Stammlande an seine Söhne und brach damit auch hier bewußt mit der bis jetzt noch bestehenden Einheit der beiden habsburgischen Linien[15]. König Rudolf glaubte nun alle Voraussetzungen zu besitzen, um in den Stammlanden die Wiederaufrichtung des Herzogtums Schwaben erstreben zu können.

Die im Jahre 1266 von Eberhard von Habsburg-Laufenburg abgeschlossene Ehe mit Anna von Kyburg führte zu keinerlei Machtsteigerung der laufenburgischen Linie, sondern zur Absplitterung, zur Gründung von Neu-Kyburg im heutigen bernischen Mittelland.

Ein einziger Vertreter der Habsburg-Laufenburger schien geeignet zu sein, den endgültigen Niedergang zu verhindern, Rudolf II., der seit 1274 auf dem Konstanzer Bischofsstuhle saß. Als Haupt der Familie kämpfte Bischof Rudolf entschlossen gegen die Übergriffe der älteren Linie; nach dem Tode König Rudolfs (1291) scheute er sich nicht, an die Spitze des gegen Albrecht gerichteten Bundes zu treten, um mit den

[14] BURKART, Rheinfelden, S. 55 ff.

[15] Vgl. die Darstellung dieser Entwicklung bei B. MEYER, *Studien*, V, S. 325 ff.

Waffen zu erreichen, was bis jetzt auf dem Wege des Verhandelns mißlungen war. Aber bei Winterthur unterlagen die Gegner Habsburg-Österreichs.

Noch einmal schien den Laufenburgern das Glück hold zu sein, als Rudolf III. sich 1295 mit Elisabeth von Rapperswil, der Witwe Graf Ludwigs von Homberg, vermählte, das so erworbene Frauengut mit dem angestammten Besitz in seiner Hand vereinigte und sich als Parteigänger König Adolfs von Nassau gegen die habsburg-österreichische Übermacht zu decken wußte[16]. Diese beachtenswerte Stellung dauerte aber nicht länger als das Königtum Adolfs von Nassau. In der Schlacht bei Göllheim (1298) verlor König Adolf Krone und Leben. Dem Sieger und Nachfolger war nur eine Regierungszeit von einem Jahrzehnt beschieden. 1308 fiel Albrecht durch Mörderhand. Mit der Wahl Heinrichs VII. von Luxemburg schienen alle Gegner des Hauses Habsburg-Österreich neuen Auftrieb zu bekommen. Rudolf von Habsburg-Laufenburg und sein Stiefsohn, Werner von Homberg, wurden unter Heinrich VII. Reichslandvögte; Rudolf wirkte in der Ostschweiz, Werner in den Waldstätten. Die Aussöhnung der Habsburger mit König Heinrich VII. drängte aber die Laufenburger endgültig in den Hintergrund; sie mußten sich nun einfach mit der Tatsache der Übermacht der älteren Linie abfinden.

Der Verzicht der Laufenburger auf die Landgrafschaft im Zürichgau wurde vielleicht mit der unbedeutenderen über den Klettgau ausgeglichen[17]. Im Jahre 1315 wird Johann von Habsburg-Laufenburg zum erstenmal als Landvogt im Klettgau erwähnt. Schon 1330 führte die wirtschaftliche Schwäche der Habsburger zur Unterwerfung eines Teiles des Rapperswiler Besitzes unter Habsburg-Österreich. Graf Johann erhielt die Burg Alt-Rapperswil und das Wägental als österreichisches

[16] Rudolf III. schien das Rapperswiler Frauengut mehr Möglichkeiten zu bieten als das angestammte Laufenburg. Er residierte nun mit Vorliebe in Rapperswil, nannte sich nach dieser Stadt und tauchte nur noch gelegentlich am Rheine auf.

[17] Daß die ältere Linie seit König Rudolf mindestens einen Teil der Klettgaugrafschaft besaß, geht schon aus dem Habsb. Urbar hervor (vgl. I, S. 85 ff.). Die in Anm. 1, S. 85, geäußerte Vermutung, daß Rudolf den Krenkingern die Grafschaft mit Gewalt entrissen habe, ist zweifellos richtig. Ein weiterer Grafschaftssplitter im Klettgau war die Herrschaft Balm; im Prozeß des Bischofs von Konstanz um seine «Grafschaft» in Neunkirch und Hallau gegen die Grafen von Sulz (15. Jahrhundert) wird von mehreren Zeugen ausgesagt, «das die grafschaft im Klegkow zuo Krenkingen gehoer und das Balm ein sundrige herschaft sige». Vgl. meine Arbeit *Die Anfänge der Stadt Neunkirch* (Beiträge H. 13, Schaffhausen 1936, S. 61 ff.) und das dort zitierte urkundliche Material.

Lehen zurück. Für Laufenburg und den Klettgau blieb die Reichsfreiheit vorläufig erhalten.

Ohne selber noch die geringste Aussicht auf Gründung einer selbständigen, lebensfähigen Herrschaft zu haben, war Graf Johann I. von Habsburg-Laufenburg unvorsichtig genug, sich in die heftige Fehde einzumischen, die das Brunsche Zürich nach der Revolution von 1336 mit den gestürzten und geflohenen Räten führte. Was den Habsburg-Laufenburgern an staatsmännischer Begabung abging, das ersetzten sie durch militärische Unternehmungslust. Die Gegner Rudolf Bruns durften sich in Rapperswil, im «äußeren Zürich», sammeln und hier den Sturz des Brunschen Regimentes vorbereiten. Graf Johann stellte sich sogar an ihre Spitze und wurde im Gefecht von Grinau 1337 von den Zürchern erschlagen.

Jetzt war der Boden unter den Füßen der Laufenburger Grafen am oberen Zürichsee zu heiß geworden, und die Witwe Agnes, Tochter des Landgrafen Sigmund von Elsaß, konnte sich glücklich schätzen, fern vom feindlichen Zürich in Laufenburg Schutz zu finden. Gemeinsam mit ihrer Mutter verwalteten die drei Söhne Johann II., Rudolf III. und Gottfried II. vom Laufenburger Stammschloß aus ihren bedrohten Besitz. Aber der älteste, Johann, konnte die Niederlage und den Tod des Vaters nicht vergessen; er machte erneut gemeinsame Sache mit den Gegnern Bruns, drang in der sogenannten Zürcher Mordnacht (23. Februar 1350) in die Stadt Zürich ein, um Brun mit Gewalt zu stürzen. Der Streich mißlang; die Eingedrungenen wurden im Straßenkampf überwunden, und Graf Johann geriet in Gefangenschaft. Zweieinhalb Jahre lag das Oberhaupt der Habsburg-Laufenburger im Wellenberg zu Zürich gefangen. Seine Brüder saßen verzagt im Laufenburger Schloß; sie ließen zwar Zürcher Kaufleute überfallen[18], wagten aber nichts Entscheidendes zur Befreiung des Gefangenen zu unternehmen. Brun unternahm grausame Verwüstungszüge gegen das habsburg-laufenburgische Gebiet, verwüstete die March, schleifte Alt- und Neu-Rapperswil samt einem Teil der Stadt. Damit forderte er die Feindschaft von Habsburg-Österreich heraus, da Rapperswil österreichisches Lehen war. Brun sicherte seine Stellung im folgenden Jahr durch den ewigen Bund mit den Eidgenossen (1. Mai 1351). Rings um Zürich brach nun der Krieg

[18] QZW I, Nr. 217, S. 111f. Der Überfall war das Werk des Ritters Waldner, eines Dienstmannes der Laufenburger.

Stammtafel der Grafen von Habsburg-Laufenburg

Rudolf II., † 1232, Landgraf im obern Elsaß, Gründer der Stadt Laufenburg
∞ Agnes von Staufen

- *Ältere Linie:*
  Albrecht IV., der Reiche, Landgraf im oberen Elsaß, † 1239
  ∞ Heilwig von Kyburg
  - **Rudolf IV. (als römischer König I.), 1218–1291, † 15. Juli 1291**
  - **Albrecht V., Domherr zu Basel und Straßburg, † 1253**
  - **Hartmann, † 1247**
- *Jüngere oder Laufenburger Linie:*
  RUDOLF III., der Schweigsame (als Laufenburger Graf I.), † 1249
  ∞ Gertrud von Regensberg
  - **WERNHER, † vor 1253**
  - **GOTTFRIED I., Graf von Laufenburg, 1242–1271**
    - **RUDOLF III., 1270–1315, seit 1295 vermählt mit Elisabeth von Rapperswil, Witwe Graf Ludwigs von Homberg. Herr zu Laufenburg und Neu-Rapperswil**
    - **GOTTFRIED, † um 1271**
  - **RUDOLF II., Domherr zu Basel seit 1271, Bischof von Konstanz seit 1274, † 1293**
  - **OTTO, † 1252**
  - **EBERHARD, 1252 bis 1284, seit 1266 vermählt mit Anna von Kyburg, Gründer der Linie Neu-Kyburg**

- **Hans I.**, † 1337, seit 1315 Herr von Neu-Rapperswil und Laufenburg, Landgraf im Klettgau
  ∞ Agnes, Tochter des Landgrafen Sigmund von Elsaß
  - **Hans II.**, † 1380, Herr von Neu-Rapperswil bis 1354, seit 1354 zu Rotenberg
    ∞ Verena von Neuenburg
    - **Hans III.**, † 1392, Herr zu Rotenberg bis 1389, dann zu Krenkingen
  - **Rudolf IV.**, † 1383, Herr zu Laufenburg, Landgraf im Sisgau und Klettgau, österreichischer Landvogt im obern Elsaß, Aargau und Schwarzwald
    ∞ Elisabeth von Manton
    - **Hans IV.**, † 1408, Herr zu Laufenburg und Rheinau, Landgraf im Klettgau, österreichischer Landvogt im Schwarzwald, Frickgau und Aargau
      - **Agnes**, 1409
      - **Ursula**, 1408–1458
        ∞ 1410 Graf Hermann von Sulz
  - **Gottfried II.**, † 1375, Herr zu Alt-Rapperswil, in der March, in Wäggi und zu Rheinau, Landgraf im Klettgau
  - **Agnes**, Chorfrau zu Säckingen

aus. Die Laufenburger konnten für kurze Zeit der tröstlichen Überzeugung sein, mitten in einer mächtigen antizürcherischen Front zu stehen. Nicht nur Herzog Albrecht III. von Österreich belagerte das verhaßte Zürich, sondern selbst der König, Karl IV. Aber die Entscheidung zugunsten Habsburgs blieb aus, und die Habsburg-Laufenburger mußten schließlich froh sein, in den sogenannten Brandenburger Frieden (1352) eingeschlossen zu werden. Danach konnte der gefangene Laufenburger Graf endlich sein Zürcher Gefängnis verlassen und auf das Trümmerfeld seiner Rapperswiler Besitzungen zurückkehren. Die drei Brüder sicherten den Zürchern eidlich Vergessenheit des Geschehenen und Freundschaft für die Zukunft zu. Vogt, Rat und Bürger der Stadt Laufenburg gelobten in einer besonderen Urkunde den Zürchern und ihren Eidgenossen eidlich, ihren Herren, den Grafen Johann, Rudolf und Gottfried, nie wider den geschlossenen Frieden Hilfe zu leisten[19].

Mit diesem Friedensschluß ist das Ausscheiden der Habsburg-Laufenburger als selbständiges, reichsfreies Grafengeschlecht Tatsache geworden. Umwandlungen von Eigen in Lehen, Verpfändungen und Verkäufe zeichnen den Weg des nicht mehr aufzuhaltenden Niederganges. 1354 verkauft Graf Johann II. die Ruinen von Burg und Stadt Rapperswil an Österreich. Auf den Verpfändungen städtischer Hoheitsrechte baut sich, wie wir unten sehen werden, die wirtschaftliche Zukunft der Stadtgemeinde Laufenburg auf.

In einer Erbteilung vom 31. Dezember 1353 fielen dem Grafen Rudolf IV. Burg und Stadt Laufenburg, die Grafschaft im Sisgau und die Burg zu Herznach zu. Drei Jahre später stellte Rudolf die Stadt Laufenburg unter österreichischen Schutz. Damit war der Übergang an Österreich vorbereitet. Der österreichische Schutz war um so notwendiger, als Rudolf gemeinsam mit seinem Bruder Johann den Entschluß gefaßt hatte, nach Italien zu gehen, um sich im Dienste der Stadt Florenz als Söldnerführer zu betätigen[20]. Nachdem die beiden kriegslustigen Grafen durch weitere Verpfändungen ihres Besitzes die nötigen Mittel für die kühne Italienfahrt erworben hatten, unterzeichneten sie in Konstanz mit Abgesandten der Stadt Florenz den Dienstvertrag (1364). Graf Rudolf wird von einem italienischen Chronisten als mutiger und unerschrockener Krieger gerühmt («animoso e franco guerriere»). Er

[19] MÜNCH, Regesten, S. 398, 401–411.
[20] MÜNCH, Regesten XVIII, S. 25ff.

kehrte noch im selben Jahre nach Laufenburg zurück. Am 27. Dezember 1364 beschäftigte er sich schon wieder auf dem Stammschloß mit seinen Gläubigern, der Stadt Basel und ihrem Bürgen, der Stadt Laufenburg[21]. Graf Hans tummelte sich über acht Jahre auf italienischen Kriegsschauplätzen; am 4. Mai 1372 urkundete auch er wieder auf dem Laufenburger Schloß. Die Kriegsdienste hatten die üble finanzielle Lage der beiden Brüder noch verschärft. Johann II. starb 1380 und wurde im Kloster Wettingen begraben. Rudolf IV. starb 1383 und hinterließ Laufenburg seinem einzigen Sohne, Hans IV. Drei Jahre später, am 27. April 1386, verkaufte dieser letzte Laufenburger Graf dem Herzog Leopold III. von Österreich «die burg und beide stette mit samt der vogtye in dem tall ze Mettow mit der vogtey ze Keisten, der vogtey in dem Nidern und in dem Oberen Ampt, mit samt den vischenzen ... ze Louffenberg, es sygent stanggarn, donnrstag oder die teil ... an den wegen ... und och die grafschaft, da Louffenberg inngelegen ist mit wildpennen, gerichten, großen und kleinen, mit zöllen, nutzen, geleiten, zinsen, stüren, dörffren, wilern, holtz, veld, wune und weyde ... umb 12000 Gl.»[22].

Graf Hans erhielt das Verkaufte als Lehen auf Lebzeiten zurück; er starb 1408 als letzter seines Geschlechts[23]. Herzog Friedrich von Öster-

[21] MÜNCH, Regesten X, S. 210, Nr. 488.

[22] Urkunden, S. 28, Nr. 60.

[23] Die einzige überlebende Tochter Ursula heiratete den Grafen Rudolf von Sulz und brachte ihm als Heiratsgut den kargen Rest des habsburg-laufenburgischen Besitzes, unter anderem die Grafschaft im Klettgau. Die Kargheit dieser Hinterlassenschaft war jedenfalls der Grund, daß Hermann von Sulz, der Vater Rudolfs, mehr herauszuholen suchte. Obwohl über den Verkauf Laufenburgs an Österreich kein Zweifel möglich war, erhob Graf Hermann Anspruch auf die Stadt. Da er vom König eine Belehnung zu erschleichen suchte, entspann sich ein jahrelang dauernder Erbschaftsstreit. In einem Aktenstück des Innsbrucker Archivs wird Hermann von Sulz vorgeworfen, er habe die Vermählung der Gräfin Ursula ohne Befragung des Landesherrn vorgenommen, obwohl er als österreichischer Landvogt in Schwaben und Aargau dazu verpflichtet gewesen wäre; er habe wider besseres Wissen Laufenburg für seinen Sohn beansprucht; ferner habe er den Aargau «in ain ewigs burgrecht zu denen von Bern ... verschriben, auch denen von Bern und Solotorn gnaden und vorteil gethan, alles on wissen und bevelch des haus Osterreichs ...» Als achter Punkt im Sündenregister wird erwähnt, daß Graf Hermann den Zürchern ein Burgrecht angetragen habe. Es handelte sich also geradezu um einen Auflehnungsversuch gegen Österreich, bei dem eine Anlehnung an die Eidgenossenschaft vorgesehen war. Durch ein Schiedsgericht wurde Graf Hermann in die Schranken verwiesen. (Archiv Innsbruck, V 1150–1152; THOMMEN III, S. 7 Nr. 5–7.)

reich zog das Lehen an sich; Laufenburg war eine österreichische Stadt geworden[24].

2. *Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Stadtentwicklung*

Die in der Urkunde vom Jahre 1207 enthaltene Auseinandersetzung zeigt ganz unmißverständlich, daß die städtische Siedlung aus einem Dorf herausgewachsen ist. Durch die Stadtgründung erhielt Laufenburg ein eigenes Gericht, einen Markt und ein eigenes Recht. Im ersten Jahrhundert der städtischen Entwicklung erfahren wir wenig von der neuen Rechtsordnung. Der Aufbau eines Stadtrechtes erfolgt ganz allmählich; er war unter anderem gehemmt durch die Ansprüche der säckingisch-klösterlichen Grundherrschaft. Aber städtisches Leben gedeiht trotz allem; das zeigt uns mit aller Deutlichkeit das Auftauchen des Stadtrates. Er wird zum erstenmal im Jahre 1276 erwähnt in einer Urkunde, in der Schultheiß und Rat zu Klein-Basel und Vogt und Rat der Stadt Laufenburg übereinkommen, daß sie ihre Bürger und Beisäßen nicht pfänden wollen, es sei denn, sie würden von den zuständigen Gerichten rechtlos gelassen[25]. Gemeinsam mit dem gräflichen Vogt tritt der Rat hier nach außen handelnd auf. In den ältesten erhaltenen stadtrechtlichen Satzungen, die Graf Johann I. 1315 aufzeichnen ließ und die nach dem Wortlaut der Urkunde die Laufenburger Bürger «von alterher hand gebracht», wird der Rat wieder erwähnt, ohne daß wir Genaueres über die Ratsverfassung, über die Befugnisse des Rates oder seine Stellung zum Vogt erfahren[26]. Die Satzungen von 1315 bieten uns im übrigen den ersten breiteren Einblick in die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse am Ende des ersten Jahrhunderts städtischer Entwicklung. Die Stadt befindet sich noch im Stadium des Ausbaus; Zuzüger sind willkommen und sollen vom Stadtherrn und den Bürgern gut empfangen werden. Volle Freizügigkeit soll die Ansiedlung fördern. Dem Wegziehenden sind «tor

[24] Der Herrschaftswechsel hatte keine Änderung des Stadtwappens oder Siegels zur Folge; nach wie vor war der Habsburgerlöwe das städtische Wahrzeichen. Zum erstenmal wird das Stadtsiegel an der Urkunde vom 31. Aug. 1300 erwähnt (Urkunden, S. 3 Nr. 7). Das älteste erhaltene Siegel der Bürger hängt an der Urkunde vom 13. Dez. 1309 (Urkunden, S. 3 Nr. 8).

[25] Urkunden, S. 1 Nr. 1.

[26] Stadtrecht, S. 7 Nr. 7.

und brugke offen». Wer als Flüchtling in die Stadt kommt, genießt den Schutz der Stadt und hat für das mitgebrachte Gut keinen Zoll zu bezahlen. Die Bürgerschaft bildet eine geschlossene Gemeinde; Hörige, die in der Stadt seßhaft werden, sind von jeder Verpflichtung gegenüber ihrem auswärtigen Herrn befreit. Stadtluft macht allerdings in Laufenburg nicht frei, sondern habsburgisch. Untertänigkeit gegenüber dem Stadtherrn zeichnet alle Stadtbewohner in gleicher Weise aus. Einem Haus, in dem eine «kindtbetterin» wohnt, wird für sechs Wochen in jeder Beziehung Rechtsstillstand gewährt; weder der Stadtherr noch der Rat haben während dieser Zeit irgendeine Anforderung zu stellen.

Sogar das Burggesinde ist verpflichtet, in bürgerlichen Angelegenheiten zu dienen und zu steuern für die städtischen Bauten, Brücken, Brunnen, Straßen, Wachten und Militärdienst; einzig von der Steuer, die dem Stadtherrn entrichtet werden muß, ist das Burggesinde befreit. Im übrigen ist das Burggesinde, «das tegelich ze hof» Speise und Futter nimmt, nicht in die städtische Bürgerschaft eingeordnet; in Gerichtssachen hat es sich vor dem Stadtherrn selbst und nicht vor dem Stadtgericht zu verantworten.

Die strafrechtlichen Bestimmungen zeigen, daß der Stadtherr Gerichtsherr ist. Ein Mörder wird mit dem Tode bestraft, «Bahre soll gegen Bahre stehen»; das Eigentum des Verurteilten ist dem Stadtherrn verfallen. Für Diebstahl und was zu Haupt oder Haar geht ist allein der Stadtherr zuständig. Eine Körperverletzung wird mit 10 Pfund gebüßt, bei Nichtbezahlung dieser Buße mit Abschlagen der Hand. Die Bürger haben nur Anspruch auf Polizeibußen. Mit größter Anschaulichkeit wird das Notwehrrecht im Falle von Hausfriedensbruch geschildert: Wer einen Bürger in seinem Hause überfällt, «mag der (Überfallene) gewinnen sein oberhannd, er sol in legen auffen die swellen, also das der cǫrper außerthalben der swellen lige, unnd sol im das haubt abslahen, es sey pfaffen, leyen, ritter oder knecht, und sol dasselb haubt nemen bey dem har und dem cǫrper nachwerffen und sein thůr zuthun, und sol guten fride han und sol in der herre schirmen vor allermenigklich».

Im Jahre 1373 befreite Kaiser Karl IV. alle, die in der «grafschaft zu Louffenberg» wohnen, von fremden Gerichten; im Falle der Rechtsverweigerung darf an das kaiserliche Hofgericht appelliert werden[27]. Auf Grund dieses Privilegs wies der Landrichter zu Geisingen in der

[27] Urkunden, S. 21 Nr. 44.

Baar 1430 eine Klage gegen den Laufenburger Bürger Albrecht Uriman ab mit dem Hinweis auf die Alleinzuständigkeit des Laufenburger Gerichts[28].

Wer auf den städtischen Markt kommt, steht vom Dienstagmorgen bis Mittwochmorgen unter dem Schutze der Marktfreiheit; alles Marktgut ist zollfrei. Zum Unterhalt der Rheinbrücke weist der Stadtherr das Holz an, die Bürger haben es zu schlagen, der Stadtherr übernimmt den Transport und die Bürger die Ausführung des Baus. Der kleine Zoll an der Brücke gehört den Bürgern; aus seinen Einnahmen ist das Dach der Brücke zu unterhalten.

In den Satzungen von 1315 erneuert Graf Johann I. ferner der Stadt das Recht, ein Ungelt zu erheben, das ihr schon sein Vater, Graf Rudolf III., erteilt hatte[29]. Das Ungelt war eine Umsatzsteuer auf Lebensmitteln, auf Wein, Korn und Fischen[30]. Diese indirekte Steuer bildete eine der Haupteinnahmen des städtischen Haushaltes; die Bürger «mugen das ungelt han und ablan, so sy wend, und hat der herre enkein recht dartzů». Befreit vom Ungelt waren das Schloßgesinde und die in der Kirche zu Laufenburg tätigen Priester.

1407 erlaubte Graf Hans IV. der Stadt den Bau eines Kaufhauses für Salz. Laufenburg erhielt damit das Monopol für den Salzhandel, «und soll denne dannenthin nieman zu Louffenberg saltz feil haben, danne dem dasselb ... unser rhät und burger gonnen und erlouben». Gleichzeitig erhielt die Bürgerschaft das Recht, den Pfundzoll einzuziehen, eine Steuer, die auf dem Markt beim Verkauf der in die Stadt eingeführten Waren zu entrichten war.

Die bäuerliche Wirtschaft ist in dem zur Stadt gewordenen Dorf nie verschwunden. In den Rechtssatzungen von 1315 ist denn auch von der Allmend und von Wunn und Weid die Rede. Die auf der rechtsrheinischen Seite gelegene Allmend lernen wir aus einer Urkunde des Jahres 1284 kennen[31]. Die Ritter Heinrich und Rudolf «ze dem Steine» erneuern in diesem Jahre die von ihrem Vater der Stadt Laufenburg übertragenen Lehen zwischen Hauenstein im Osten, Hochsal im Norden, dem Andelsbach im Westen und dem Rhein im Süden. Um jenen Teil der Lehen, der

[28] Urkunden, S. 47 Nr. 111.
[29] Stadtrecht, S. 7 Nr. 6.
[30] Stadtrecht, S. 59 Nr. 67.
[31] Stadtrecht, S. 5 Nr. 4.

über den Andelsbach reichte, entspann sich zwischen Lehensherrn und Belehnten ein Streit, der durch einen Schiedsspruch Rudolfs von Büttikon, Komtur der Johanniter zu Klingnau, und andern, beigelegt wurde. Nach dem Schiedsspruch sollten die Leute Heinrichs von Stein zu Binzgen das Gebiet zwischen ihrem Dorf und dem Enzenbach nutzen dürfen, die Laufenburger aber das an den Schreiebach anstoßende. Diese Lehen blieben als Laufenburger Allmend jahrhundertelang in den Händen der Bürgerschaft und wurden als Weideland zum wichtigsten Nutzungsgebiet für den Landwirtschaft und Viehzucht treibenden Teil der städtischen Bevölkerung[32]; das ausgedehnte Waldgebiet zwischen Grunholz und dem Andelsbach heißt noch heute «Allmendwald».

Die Stadt hatte so landwirtschaftliche Nutzungsrechte weit über die eigene verhältnismäßig kleine Gemarkung hinaus erworben. Dasselbe gelang ihr auch auf der linksrheinischen Seite. Westlich der städtischen Gemarkung dehnte sich ein Forst, der Hardwald, von einem Holzreichtum aus, der die Begehrlichkeit aller Nachbarn erwecken mußte. Dieser Wald war landesherrliche Domäne, Eigentum des Laufenburger Stadtherrn. Nachdem die Stadt bereits verschiedene Bürgschaften zugunsten des überschuldeten Grafen eingegangen war, gelangte sie an ihn mit der Bitte, ihr ein Vorzugsrecht im Holzbezug aus dem Hardwald zu gewähren. Der Stadtherr ging in Anbetracht des großen Holzbedarfs der Stadt für Brücken, Brunnen, Tore und Türme auf das Gesuch ein. In einer Urkunde vom Jahre 1363 garantierten Graf Rudolf IV. und seine Frau Elisabeth der Stadt Laufenburg das Recht, Holz zu «iren buwen und notturften» zu beziehen[33]. Wenn einzelne Bürger oder andere habsburgische Untertanen in Zukunft Holz beziehen wollen, so dürfen sie das nur mit Erlaubnis des Vogtes und zweier Mitglieder des Rates tun. Das erteilte Privileg kam einer Verpfändung des Hardwaldes gleich, die solange Geltung haben sollte, bis der Stadtherr seine Schuld gegenüber der Stadt Basel im Betrage von 7500 Gulden und diejenige gegenüber dem Kloster Klingental zu Klein-Basel im Betrage von 600 Gulden abgetragen haben würde. Die Stadt bürgte für die Schuld und übernahm

[32] Urkunden, S. 8ff. Nr. 16, 19 und 20. – Stadtrecht, S. 16 Nr. 11 und 12. – Als Erben der Ritter von Stein treten im 15. Jahrhundert die Herren von Schönau als Lehensherren auf. Vgl. Urkunden, S. 49 Nr. 116 und S. 70 Nr. 172. Über die Ritter von Stein vgl. Merz, S. 510f.

[33] Stadtrecht, S. 29 Nr. 28.

zugleich den Zinsendienst[34]. Das Pfand blieb bis Ende des 18. Jahrhunderts in den Händen der Stadt.

Unterdessen hatte bereits jene lange Reihe von Verpfändungen eingesetzt, die der Stadt einerseits eine immer größer werdende Schuldenlast aufbürdeten, ihr aber anderseits Einnahmequellen für Jahrhunderte verschafften[35]. Nur dank dem Gewerbefleiß der Bürgerschaft hatte Laufenburg die Möglichkeit, den finanziellen Zerfall der Habsburg-Laufenburger Grafen voll auszunützen. Von der Schuldenwirtschaft der hochadligen Stadtherren bekommt man einen Begriff, wenn man aus den Quellen erfährt, daß selbst die Pferde, auf denen die kriegslustigen Grafen ritten, im Schuldendienst figurierten. So verzinste Graf Johann IV. der Kaplanei «unser lieben frowen» eine Schuld von 20 Mark Silber zu 10 % für ein Pferd, das sein Großvater von einem Laufenburger Bürger erworben hatte[36].

Als sich Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg als Söldnerführer nach Italien begab, nahm er bei der Stadt Basel ein Darlehen von 3400 Gulden auf; die Stadt Laufenburg war Mitschuldnerin und Bürge; für die Dauer der Bürgschaft sollte sie von Diensten und Steuern frei sein. Im folgenden Jahre wurde das Darlehen auf 7500 Gulden erhöht; wieder nahm die Stadt die Schuld auf sich, ließ sich aber nun vom Stadtherrn ganz gewichtige Pfänder geben. Sie erhielt nach Lehenrecht die gräflichen Fischenzen zwischen Säckingen und Laufenburg, ferner die Fische, die an den Laufenburger Wägen am Donnerstag («donstag, tag und nacht») gefangen wurden. Ferner den bis jetzt herrschaftlichen Anteil an den Wägen «zů der Netzi, zů dem Breittenwog, zů dem Bach und zů dem lechen, so darzů hört». Dazu verpfändete Graf Rudolf den Zoll auf dem Wasser und auf dem Land, das Geleit und die Münze[37]. Die Pfänder sollen erst nach Bezahlung der Schuld gelöst werden. Mit Urkunde vom 19. Februar 1364 gab Kaiser Karl IV. seine Zustimmung zur Ver-

[34] Die Zinssumme ist meist in der Verpfändungsurkunde fixiert, z. B. Urkunden, S. 13 Nr. 26; gelegentlich war ein Teil des Zinses in Fischen zu entrichten, z. B. Urkunden, Nr. 65: «40 gulden und zwen salmen.»

[35] Die 14 wichtigsten Pfandbriefe sind Ende des 15. Jahrhunderts in Regestenform zusammengestellt worden. Vgl. Inventar, S. 6 Nr. 2a; Druck: MÜNCH, Argovia VIII, S. 393ff.

[36] Urkunden, S. 28 Nr. 59.

[37] Urkunden, S. 13–17 Nr. 26–34.

pfändung dieser Reichslehen unter der Bedingung, daß sie «allezit von ůns und dem rich růren» sollen.

Unter dem Geleit verstand man früher das Recht, den Reisenden zu ihrem Schutz eine Geleitsmannschaft mitzugeben gegen Entrichtung einer Entschädigung; im Spätmittelalter wurde das Geleit einfach eine Abgabe, die jeder Durchziehende zu entrichten hatte; die Leistung des Inhabers des Geleitsrechts bestand dann nur noch in der Ausstellung einer Quittung, die als Schutzbrief gelten konnte.

Die städtische Zollhoheit wurde im Jahre 1377 auf Bitten von Rat und Bürgerschaft erweitert[38]. Der Unterhalt der Rheinbrücke sei für die Stadt eine derartige Belastung, stellt Graf Rudolf fest, daß eine vermehrte Mithilfe aller derer, die von der Laufenburger Brücke, von Steg und Weg Nutzen haben, notwendig sei. Die Stadt erhält deshalb das Recht, folgende neue Zollabgaben zu verlangen: von einem beladenen Pferd, das die Brücke passiert, zwei Pfennige[39], von jedem beladenen Karren, Wagen oder Schlitten zwei Pfennige, von jedem herabfahrenden Schiff, wo die «ze Louffenberg ietwederethalb lendet, ze Rinsultz oder anderswo ob der statt», ist ein Pfennig Zoll zu erheben.

Mit Zoll und Geleit hatte Graf Rudolf im Jahre 1363 auch die Münze an die Stadt Laufenburg verpfändet. In der Verpfändungsurkunde wird das stadtherrliche Münzrecht zum erstenmal erwähnt[40]. Es darf angenommen werden, daß die Laufenburger Grafen bereits im Jahrhundert der Stadtgründung mit dem Markt- und Geleitsrecht auch das Recht, Münzen zu schlagen, vom König als Lehen erhalten haben werden. In einer Laufenburger Urkunde des Jahres 1338 werden Pfennige der «nůwen můntze» erwähnt[41]; vermutlich handelt es sich dabei um eine Laufenburger Prägung jener Dreißigerjahre. Leider erhalten wir weder

[38] Urkunden, S. 21 Nr. 46.

[39] Der Pfennig war die gebräuchliche geprägte Silbermünze; 12 Pfennige hatten den Wert von einem Schilling, 20 Schilling = 1 Pfund. Schilling, Pfund und Mark waren bloße Rechnungseinheiten. Nach der Münzkonvention vom Jahre 1377 gehörte Laufenburg zum zweiten Münzkreis, der Basel, Breisach und Thiengen umfaßte. In diesem Kreise sollten 15 Schillinge einen Gulden gelten, 1 Mark Silbers = 4 Pfund und 4 Schilling. Den Kaufwert des Geldes mögen folgende Angaben andeuten: 1 Salm (durchschnittliches Gewicht: 10 Pfund) kostete im Jahre 1317 10 Pfennige, ein Schaf 18 Pfennige, 1 Schwein 10–15 Schilling.

[40] MÜNCH, Münze, S. 348 ff.

[41] Urkunden, S. 8 Nr. 17

aus Urkunden noch aus Akten Nachrichten darüber, wie die Stadt vom Rechte der Münzprägung unter Habsburg-Laufenburg Gebrauch gemacht hat. Aus der Tatsache, daß Graf Rudolf sich zehn Jahre nach der Verpfändung seiner Münze an die Stadt von Kaiser Karl IV. ein neues Münzprivileg zum Schlagen einer guten Silbermünze geben ließ, schloß ARNOLD MÜNCH, der Geschichtschreiber der Laufenburger Münze, die Stadt habe übles Geld geprägt und so die Laufenburger Münze in Verruf gebracht. Das Mißtrauen des Königs auch gegenüber dem neuen gräflichen Geld ist am besten daraus ersichtlich, daß er ausdrücklich die Kontrolle des Silbergehaltes durch zwei Basler, Zürcher oder Schaffhauser Räte verlangt[42]. Auch dieses spezielle Münzrecht des Grafen konnte dem Schicksal der übrigen Hoheitsrechte nicht entgehen; nach wenigen Jahren taucht die Münze wieder als Pfand für neue Schulden auf, die Graf Hans der Stadt überwälzte. Das Laufenburger Geld wurde im 14. Jahrhundert unter die «bösen Münzen» eingereiht; in einem Erlaß König Wenzels aus dem Jahre 1385 wird unter den Fürsten, die die «bösen haller slahen», auch Graf Hans von Habsburg-Laufenburg erwähnt. Verbreitung und Kurswert einer Münze waren der Ausdruck der wirtschaftlichen Kraft eines mit Münzrecht ausgestatteten städtischen Gemeinwesens. Die Laufenburger Pfennige konnten sich neben den berühmten Basler Stäblern nicht durchsetzen[43].

Als der Ausverkauf in der Stadt vollendet war, standen Graf Hans noch etliche Pfänder auf der Landschaft zur Verfügung, die er in gleicher Weise versilberte: 1390 lieh ihm die Stadt 500 Gulden gegen die Verpfändung der Steuer zu Wölflinswil[44]; bald flossen dem verarmten Stadtherrn weitere größere und kleinere Summen zu, wofür er die Steuern von Segeten, Mettau, Benken und Erlinsbach verpfändete. Dieser ländliche Streubesitz wurde von der Stadt bald wieder abgestoßen, aber mit der Verpfändung ihrer stadtherrlichen Rechte an die Bürgerschaft legten die beiden letzten Habsburg-Laufenburger das Fundament der städtischen Selbstverwaltung für Jahrhunderte.

Von jenen Persönlichkeiten unter der Bürgerschaft, die zur Zeit des Heranreifens der Selbstverwaltung für die Geschicke der Stadt die Ver-

[42] Urkunden, S. 20 Nr. 43.

[43] MÜNCH hat ein Verzeichnis der ihm bekannten Laufenburger Münzen angelegt und die einzelnen Stücke beschrieben (*op. cit.*, S. 412–416).

[44] Urkunden, S. 66 Nr. 74–75 und 87.

1. Urkunde vom 4. September 1207

(GLA Karlsruhe)

2. Die Belagerung Laufenburgs
durch Basler, Berner und Solothurner, 1443

Von Werner Schodoler († 1540)

(Stadtarchiv Bremgarten)

antwortung trugen, vernehmen wir nur spärliche Einzelheiten. Das Geschehen selbst aber spricht dafür, daß Magistraten von Format an der Spitze standen. Einzelne Bürgergeschlechter, wie die Saltzmann, Urimann, Unmůß und Keller, stehen im Vordergrund. Berchtold Saltzmann ist unter Rudolf IV. gräflicher Vogt in Laufenburg. Hensli Keller bekleidet dasselbe Amt 1399 unter Graf Hans IV. Der Vogt war der eigentliche Stellvertreter des Stadtherrn; die Tatsache, daß dieses oberste Amt mit Bürgern besetzt wird, zeigt deutlich, welchen Anstieg die städtische Selbstverwaltung unter den letzten Habsburg-Laufenburgern genommen hat. Auch über die wirtschaftliche Stellung der führenden Geschlechter geben uns die Urkunden einige Hinweise. Berchtold Saltzmann ist in der Lage, nicht unbedeutende Fischenzen zu erwerben[45]. Andere Fischenzen befanden sich im Besitz Türinges von Oeschken, dessen Familie zwei Priester, darunter den Leutpriester, stellte; 1405 verkauften die Erben ihre Fischenzanteile an ihren Mitbürger Ulrich Scherrer. Einnahmen von Grundbesitz aus der Landschaft bilden einen weiteren Hinweis darauf, daß dem politischen Aufstieg ein wirtschaftlicher parallel geht[46].

3. Die bauliche Entwicklung der Stadt

Der Umstand, daß die Stadt aus der Auseinandersetzung zwischen klösterlicher Grundherrschaft und gräflich habsburgischem Gründungswillen hervorgegangen ist, brachte es mit sich, daß im Anfangsstadium die grundherrschaftliche, vorstädtische Siedlung noch deutlich feststellbar ist: zwei Burgen und an ihrem Fuße zwei Dörfer, so tritt Laufenburg im Jahre 1207 in die Geschichte ein. Die Anfänge der städtischen Entwicklung haben wir bereits geschildert (s. S. 26 ff.). Schon im Jahre 1248 taucht die Vorstadt «im Wasen» auf; 1270 wird ihre Ummauerung erwähnt. Die Tatsache, daß die Stadterweiterung so rasch auf die Gründung folgt, erlaubt den Schluß, daß auf dem Boden der Altstadt auf der Rheinhalbinsel zwischen Schloß und Strom das Fischer- und Bauerndorf lag, welches Rudolf II. von Habsburg zur Stadt erhob.

[45] Urkunden, S. 24 Nr. 49. Ein Angehöriger derselben Familie, Thoman Saltzmann, war Domherr und «senger der stifte ze Zürich».

[46] Urkunden, S. 12 Nr. 24, S. 19 Nr. 40, S. 32 Nr. 72.

Schon Ende des 13. Jahrhunderts bestand also jener Festungsgürtel, der die Stadt bis ins 19. Jahrhundert umgab. Den inneren Ausbau aber dürfen wir uns um 1300 noch nicht als vollendet vorstellen. Gärten und landwirtschaftliche Gebäude nahmen noch einen viel breiteren Raum ein als später und boten eine Reserve an Bauland, die im Laufe des 14. Jahrhunderts allmählich verschwand. Die Urkunden vermitteln uns ein eindrückliches Bild der Einwanderung, die aus dem natürlichen Einzugsgebiet, also vor allem aus den links- und rechtsrheinischen Tälern, nach Laufenburg strebte[47]. Längs der Wasserstraßen haben von Ost und West einzelne Auswanderer den Weg nach Laufenburg gefunden; Ulm, Feldkirch, Bregenz, Meersburg, Konstanz und Schaffhausen sind vertreten. Von den «oberen Flüssen», wie sich die Laufenburger Akten ausdrücken, sind Einwanderer aus Rapperswil, Zürich, Bremgarten, Mellingen, Aarau und Brugg feststellbar. Rheinaufwärts kamen Vereinzelte aus Mainz, Straßburg, Kolmar, Freiburg im Breisgau und Basel. Der Ausbau der Stadt machte Fortschritte. Große Brände, die Laufenburg 1328 und 1350 heimsuchten, verwischten das Bild der ursprünglich dörflichen Siedlung und ermöglichten einen regelmäßigeren Wiederaufbau, der Laufenburg baulich fast den Charakter einer planmäßigen Gründung gab[48].

Von der Rheinbrücke aus zieht sich in westlicher Richtung die Laufengasse, in östlicher die Fischgasse; nach Norden steigt das Gelände zur Fluhgasse an; in den älteren Akten heißt dieses Quartier «uff der flů» – die Häuser stehen hier fast durchwegs auf den Granitfelsen. Das Zentrum der Altstadt bildet die stattliche Marktgasse, die sich im Osten zum Marktplatz erweitert. Von der Marktgasse aus führt die Herrengasse zum Kirchplatz hinauf, zur «Pfalz», wie diese einzigartige, die Altstadt beherrschende Terrasse früher genannt wurde; hier befand sich ursprünglich der Friedhof. Die Herrengasse verdankt ihren Namen vermutlich den hier wohnenden Ministerialen, den Rittern, die im Dienste des Stadtherren standen; als habsburgische Ministeriale erscheinen in den Urkunden die von Boswil, von Henkart, von Herznach, von Tengen, von Weesen; nur das Wohnhaus derer von Wessenberg ist urkundlich

[47] Die Karte über die Herkunft der Bevölkerung ist auf Grund der Jahrzeitbuch-Einträge des 14. Jahrhunderts und der Urkunden dieses Zeitabschnitts gezeichnet.

[48] Über die Stadtbrände vgl. Stadtrecht, S. 13 Nr. 9. Basler Chroniken VI, S. 253: «Anno 1350 verbran Louffenberg mer den halb von dem heilischen (heillosen) feur.»

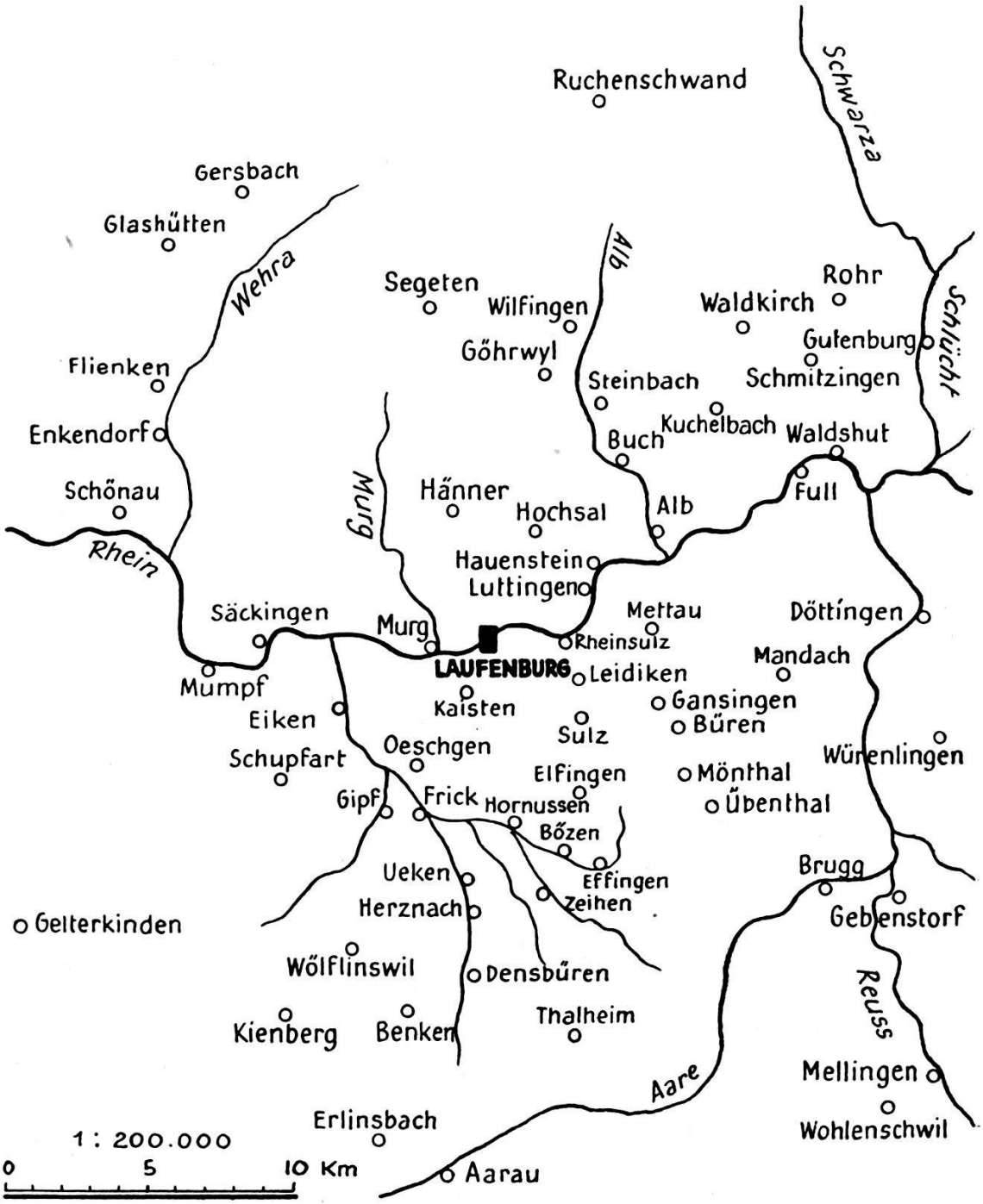

Herkunft der Bevölkerung Laufenburgs im Mittelalter

bezeugt; es erhob sich neben dem Wasentor[49]. Die untere Wasengasse verbindet die Altstadt mit der Vorstadt, deren Kern die obere Wasengasse bildet.

Die rechtsrheinische Stadt steigt längs einer einzigen Gasse von der Rheinbrücke zum Waldtor an. In den Urkunden werden die beiden durch den Rhein getrennten Stadtteile oft besonders erwähnt: «Die stette ze beeden Loufenbergen, die mere (größere) und die minre (kleinere) statt.»

In der Urkunde von 1207 werden die beiden Burgen einfach «castra» genannt; später heißt die linksrheinische Burg «das sloß Loufenberg», die rechtsrheinische «die burg Offtringen». Die ersten genauern Aufschlüsse über das bauliche Aussehen des Schlosses vermittelt uns ein im Innsbrucker Archiv liegendes Aktenstück, eine Abrechnung über die im Jahre 1433 durchgeführten Umbauten[50]: «Item aber hett meister Heinrich Pretschler, der werkmeister achtzig zymber tagwan (Arbeitstage) getan usserthalb dem verdinge an disen nachgeschribnen stucken, an dem als man die thůrn und erggel gedecket hät, warent die tachgerůst erfulet und zergangen, die hat der abgenommen und widergemacht und gebessert und gelattet und fůnff nůw knůpff[51] daruff gemacht». Wir erfahren also, daß Türme und Erker das Schloß zierten. Da für die morsch gewordenen Dachgerüste fünf neue «knůpf» nötig waren und ausdrücklich zwei Erker erwähnt werden, muß das Schloß drei Türme gehabt haben. Die «Knöpfe» wurden mit Eisenblech[52] beschlagen, nicht nur um den obersten Teil des steilen Turmdaches gegen Verwitterung zu schützen, sondern auch zur Verschönerung – «es ziert ouch das hus», bemerkt der Werkmeister. Vor dem Schlosse stand ein großes Holzwerk, «solt ein bolwerk sin, das fulet nu ...»; es wurde deshalb in 80 Arbeitstagen geschlissen und von 8 Knechten in einem Tag in die Burg gezogen, «wand es gar ein swer, groß holzwerk was». Zur Bedachung waren 28 000 Schindeln nötig, das Tausend zu 6 Schilling 4 Pfennig, ferner 25 000 Dachnägel, das Tausend zu 4 Schilling; stellenweise wurden auch Ziegel verwendet.

[49] An der Herrengasse standen in späterer Zeit die Kaplaneihäuser.

[50] Archiv Innsbruck PA XXXVII 60.

[51] «Knopf» nannte man die kranzartige Zusammenfassung und Krönung des obersten Teiles der Turm- und Erkerdächer.

[52] Es waren 140 «Stürze», d. h. Eisenbleche, nötig, die Hans Münch in der Wienhartzgassen zu Basel zum Preise von 1 Schilling pro Stück lieferte; für das Beschlagen der «Knöpfe» waren 80 Arbeitstage nötig. Über die Begriffe «Knöpfe» und «Stürze» vgl. GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, und Schweiz. Idiotikon XI, Sp. 1564.

Ein Turm wird «der groß thurn» genannt; es handelt sich um den Bergfried. Der Schlosser von Laufenburg lieferte 4000 «latnagel und etwas geschmides, damit die laden gehenkt sind an den erggeln». Erwähnt wird auch die Fallbrücke, die «zerbrochen was, das nieman sicher darůber wandlen mocht, die hab ich von nůwem gemacht und mit ysen beslagen». Das «loch» unter der Fallbrücke war aufgefüllt, «das lies ich rumen, und beschahent da 17 tagwan vergeben» – das heißt, es wurden Frondienste geleistet. «Item als die kuchi und das teigstůblin zergangen und der swibogen an der kuchi nider gefallen was, da hät Hensli Bůlman, der murer, 10 tag gewercket, drie tag mit vier knechten und siben tag mit zwei knechten, den swibogen und das ander wider zemachen, das man es gebruchen mag.» Für die Neutäferung eines Saales («das zymmer») stellte der Bauleiter dem Zimmermann 20 Knechte zur Verfügung. Außerdem wurden ein «korngaden» und «ander bůwe» repariert. An der Wiederinstandstellung der zum Schloß hinauf führenden Wege arbeiteten 2 Knechte während 6 Tagen; sie erhielten einen Taglohn von 18 Pfennig.

Aus dem Fricktal erschienen während des Umbaus 60 Wagen und Karren und 117 Knechte mit dem Bauholz; sie hatten als Untertanen der Herrschaft Rheinfelden «von mins gnedigen herren wegen» diesen Beitrag zum Unterhalt des Laufenburger Schlosses zu leisten.

Leider wird dieser interessante Baubericht durch keinerlei zeitgenössische Abbildungen ergänzt. Die älteste Stadtansicht, SCHODOLERS Bild von der Belagerung Laufenburgs, stammt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts; richtig wiedergegeben ist darauf nur die wuchtige, das Städtchen überragende Baumasse des Schlosses.

Um so schätzenswerter ist es, daß der Baubeschrieb von 1431 durch die Inventurarbeit der burgundischen Kommission der Jahre 1471 und 1473 ergänzt wird[53]. Unterdessen hatten Schloß und Stadt die Belagerung von 1443 erlebt, in der sie sich mit Erfolg verteidigten, aber dabei Schäden erlitten, die noch 1473 nicht ganz behoben waren. Der große Turm, stellen die Burgunder fest, sei seit dem Krieg gegen die Schweizer («la guerre des Suich») schwer beschädigt. Die Burgunder erwähnen zwei große, viereckige Türme, fünf «poilles» (heizbare Räume), ferner große Säle, mehrere Zimmer und einen Wehrgang, «pour aller par dessus

[53] STOUFF, *La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire.* (Paris 1902), S. 43ff. und S. 54ff.

la muraille du dit chastel à couvert». Die Zugbrücke ist wieder morsch und muß mit Eisen neu beschlagen werden. Die am Fuße des Schlosses liegende Scheune («une grange») dürfte identisch sein mit dem oben erwähnten «korngaden»; sie wurde 1473 vom Stadtpfarrer benützt und war reparaturbedürftig. Die Steintreppe, die von der Stadt zum Schloß hinaufführt, ist zerfallen und durch Holztritte ersetzt worden.

Die burgundischen Umbauvorschläge von 1473 beziehen sich auch auf das Vorwerk («boulevart») des Schlosses, von dessen zwei Türmen einer ungenügend («très méchamment») mit Ziegeln bedeckt sei, das Dach des andern fehle ganz. Die Notwendigkeit der Instandstellung des Schlosses wird unter anderem mit der Nähe der Schweizergrenze begründet.

Wir werden später sehen, wie rasch die burgundische Herrlichkeit am Oberrhein wieder verschwand; es scheint zweifelhaft, ob überhaupt mit den vorgeschriebenen Wiederherstellungsarbeiten begonnen worden ist. In einem Bericht Heinrichs von Schönau von 1484 wird jedenfalls wieder die Reparatur des Wehrganges und des Turmdaches als dringlich bezeichnet. Die günstige Lage des Schlosses umschreibt der österreichische Vogt mit folgenden Worten: «... dann man von dem sloß in alle geleger schießen und die statt dardurch behütt werden mag.» Tatsächlich beherrschte das Schloß das ganze Gelände rings um die linksrheinische Stadt. 1486 sind die Wiederherstellungsarbeiten am Schloß in vollem Gang[54].

Über die schweren Schäden, die das Schloß während des Dreißigjährigen Krieges erlitt, erfahren wir erst aus einem Innsbrucker Aktenstück des Jahres 1673 Genaueres. Der Freiherr von Grandmont, dem Schloß und Herrschaft Laufenburg verpfändet waren, wird darin dringend aufgefordert, die nötigen Reparaturen durchführen zu lassen, die Mauern und den Zwinger auszubessern, Unterkunftsräume für die Soldaten zu erstellen und Fruchtschütten einzurichten, die Vorwerke wieder aufzuführen, damit sowohl das Markttor («gegen den Capuzinern») als das Wasentor im Kriegsfall «bestrichen» werden können[55]. Die im Dreißigjährigen Krieg entstandenen Schäden scheinen aber so schwer gewesen zu sein, daß eine wirkliche Instandstellung nicht mehr möglich war. Jedenfalls stellt eine aus italienischen Festungsfachleuten zusammengesetzte Kommission, die im Jahre 1687 im Auftrage des Wiener Hofes die Vorlande besuchte, über Laufenburg kurz und bündig fest: «Ha' un castello

[54] Vgl. die Belege bei MERZ, S. 318.
[55] GLA Karlsruhe, 21/447.

contiguo all'anticca di puoc'o niuna difesa ...»[56] – von geringem oder gar keinem militärischen Wert.

Die Schloßkapelle war dem hl. Bartholomäus geweiht; über ihre bauliche Gestalt ist nichts überliefert; sie zerfiel mit dem Schlosse[57].

Der Südabhang des Schloßberges war mit Reben bewachsen; durch diesen Rebberg führte ein Weg hinunter zum Storchennestturm und über den Stadtgraben in den zum Schloß gehörigen Obstgarten. 1383, zur Zeit des Zerfalls der habsburg-laufenburgischen Herrschaft, gelang es der Stadt, einen Teil dieses herrschaftlichen Bodens zu erwerben. «Da hand wir angesehen», heißt es in der von der Gräfin Elisabeth und ihrem Sohne Hans ausgestellten Urkunde, «die trůwen, dankberen dienst, die sy unsern vordern und uns dick und vil zu mengen stunden getan hand unde noch wol tůn mugen, und hand inen den ... turn, den man nempt das storchennåst, und den weg dar under, der durch den selben turn gat, eweclich in geben, das sy den selben turn haben und buwen mugen, und den weg dar under vermachen, beschließen und entschließen mugen nach irem willen und noturft.»[58] Die Stadt erstellte einen neuen Zugang zum Schloßberg auf ihre Kosten; in bezug auf die Wasserleitung zum Wasenbrunnen erhielt sie die Zusicherung, daß diese in Zukunft ausschließlich zur Speisung des Wasenbrunnens dienen und im herrschaftlichen Obstgarten nicht mehr angezapft werden soll.

Westlich des längst verschwundenen Storchennestturmes erhebt sich der Wasenturm, der in seiner heutigen Gestalt aus dem Jahre 1581 stammt. Im Jahre 1495 erhielt der mittelalterliche Wasenturm ein neues Vorwerk; gleichzeitig wurde die Mauer zwischen Wasentor und Schloß erneuert[59]. Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt auch der Schwertlisturm, der die Südecke der Wasenvorstadt verstärkte. Die hohe Stadtmauer, die sich vom Schwertlisturm aus gegen den Rhein zog, ist noch heute teilweise erhalten. Im Westen der Stadt mitten im Felde lag das Siechenhaus, wo den Aussätzigen, den «armen Leuten im Felde», ein Zwangsaufenthalt auferlegt war[60].

[56] HHStA Wien, Vorder-Österreich 12, Fol. 35[2].

[57] «Notandum, quod dedicatio altaris super castrum singulis annis erit ipsa die uti Bartholomei apostoli, cuius indulgentie sunt XL dies» (Jahrzeitbuch I, Fol. 21[1]).

[58] Stadtrecht, S. 46 Nr. 47.

[59] Stadtbuch A. S. 202.

[60] Um 1400: «Domus leprosorum» (Jahrzeitbuch I). Die anstoßende Wiese war Eigentum der Stadt (Stadtbuch A, S. 135).

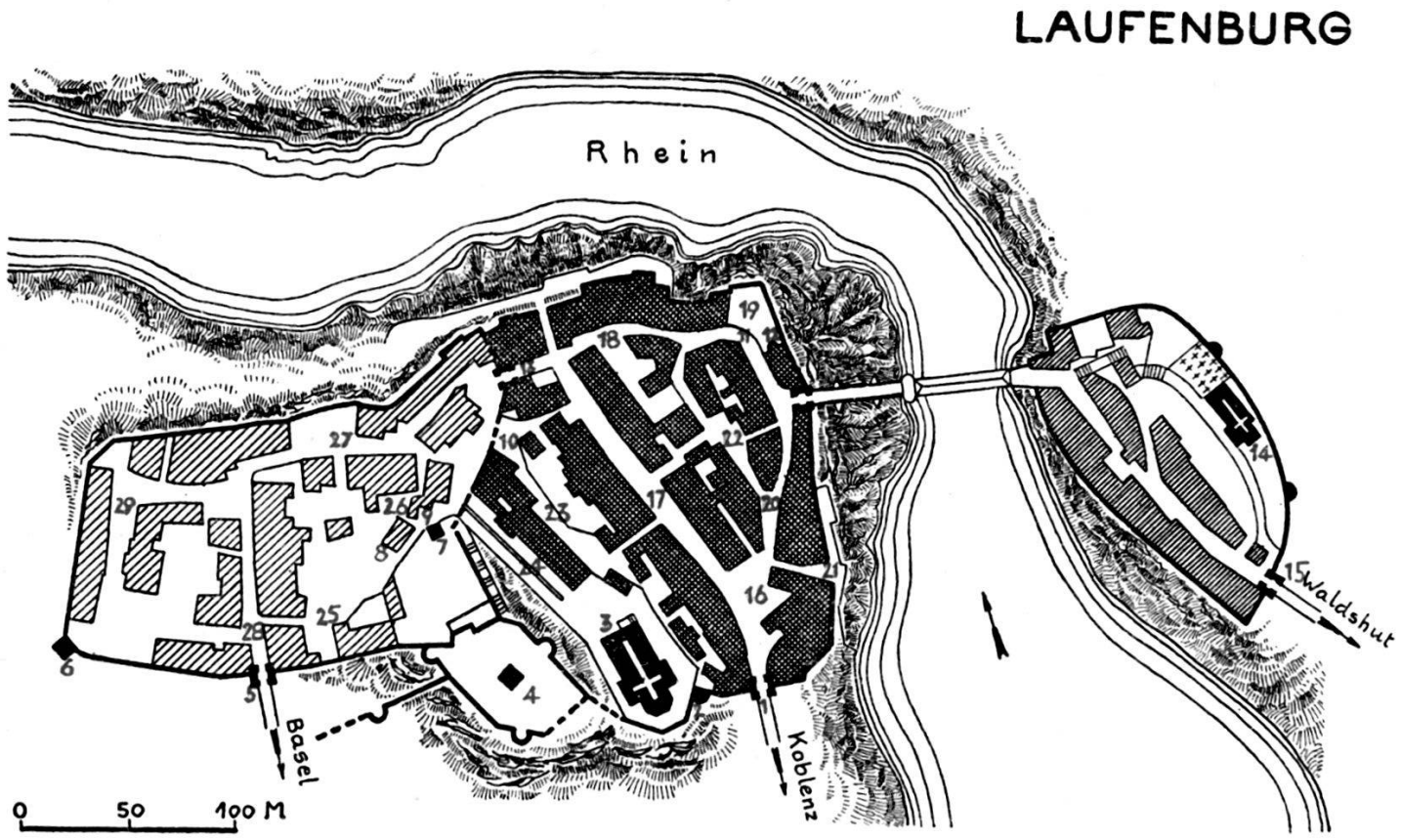

Gezeichnet von Eugen Frikart

1 Markttor (Bärenturm)
2 Pulverturm
3 Pfarrkirche St. Johann
4 Schloß
5 Wasenturm
6 Schwertlisturm
7 Wasentürmchen
8 Zeughaus
9 Pfarrhaus
10 Gerichtsgebäude
11 Alter Spital (Rathaus)
12 Gemeindehaus
13 Pfauen
14 Pfarrkirche z. Hl. Geist
15 Waldtor
16 Marktplatz
17 Marktgasse
18 Laufengasse
19 Laufenplatz
20 Fischgasse
21 Münzgäßchen
22 Fluhgasse
23 Herrengasse
24 Kirchgasse
25 Gerichtsgasse
26 Zeughausgasse
27 Untere Wasengasse
28 Wasengasse
29 Hinterer Wasen

Plan der Groß- und Kleinstadt (um 1800)

Aus: HEKTOR AMMANN, *Das mittelalterliche Städtewesen der Schweiz I*

An der schmalen Stelle, an der die Altstadt mit der Wasenvorstadt zusammenhängt, erhob sich einst das Pfauentor («tor by dem pfawen», 1479); von hier führte ein Ausgang, das Rhein- oder Laufentörchen, zum Rhein. An der Ostseite der Stadt erhob sich das Markttor mit einem 1484 errichteten Vorwerk[61]. Ein halbrunder Turm, der zwischen Markttor und Kirche die Mauer verstärkte, ist noch heute erhalten.

Im Jahre 1483 beantragte Heinrich von Schönau den Bau eines Brückenturmes auf der linksrheinischen Seite, damit im Falle des Verlustes der Kleinstadt die größere um so besser verteidigt werden könnte. Tatsächlich zeigt die Stadtansicht von SCHODOLER zwei mächtige Brükkentürme, die aber, da sie sonst nirgends belegt sind, der Phantasie des Zeichners entsprungen sein dürften.

Das rechtsrheinische Städtchen entstand wie das linksrheinische neben einer Burg. Während das linksrheinische Schloß zum Sitz des herrschaftlichen Vogtes wurde, wohnte auf der rechtsrheinischen Burg in älterer Zeit ein Ministeriale; sie hieß «burg Oftringen bei Louffenberg auf dem louffen»; die aus dem Wutachtal stammenden Herren von Oftringen scheinen der Burg den Namen gegeben zu haben[62]. Seit dem 15. Jahrhundert wird die Burg samt dem zugehörigen Grundbesitz als habsburgisches Lehen meist an Laufenburger Bürger verliehen. Ein Lehensbeschrieb von Jahre 1558 gibt uns über den Umfang des Lehens Auskunft und enthält gleichzeitig Hinweise zur Topographie der Kleinstadt. Zur Burg gehörte ein Baum- und Krautgarten, eine Trotte und ein Weingarten, der «zwischen der obern burg und der mindern statt» lag[63]. Bei der «obern burg» dürfte es sich um den viereckigen Turm handeln, der sich bei ARHARDT und MERIAN nördlich der Kirche erhebt. Die untere Burg war demnach die Burg Oftringen, deren Standort nicht genau überliefert

[61] MERZ, S. 318. Die Vorwerke des Markttores und des Wasentores sind auf der Zeichnung von ARHARDT gut sichtbar; der Storchennestturm scheint 1640 bereits abgetragen gewesen zu sein.

[62] Zur Geschichte der Herren von Oftringen vgl. J. BADER, Badenia, 2. H., S. 185ff.

[63] Das Lehen umfaßte ferner: «1 ackher und 1 halden, die ob dem Boden ligend, mit dem infang und mit irer zugehörung, die von alter heer von Habspurg sein zu lehen gewesen. Auch die matten zu Schupffart im Graben. Unnd dann etlich gelt, frucht und hüener zinß, so sondere personen inn der vogtey und dem dorf Rodzell gesessen, ab iren guettern jarlich geben. Als nemlich in gelt 4 gulden, in roggen 6 mutt, in habern 17 mutt 3 sester und 4 huener» (Archiv Innsbruck, Rep. 62, 3. Bd., Fol. 145, Vorlande). Im Ratsprotokoll v. 24. Juli 1742 werden «die matten bey der burg» erwähnt (StAL).

ist; vermutlich erhob sie sich über dem Laufen an der Westseite der Kleinstadt[64].

Im Osten sicherte das Waldtor den Eingang in die rechtsrheinische Stadt. Im Jahre 1566 verlieh der Rat den Stadtgraben «hinderm Heiligen Geist», d. h. hinter der Pfarrkirche, an Jerg Meyer zur Nutzung[65].

Damit ist aber die Kleinstadt noch keineswegs erfaßt. Zu ihr gehörten im weitern zwei gewerbliche Quartiere, eigentliche Vorstädte, die nicht in die Stadtbefestigung einbezogen waren[66]. Am Mühlebach westlich der Stadt standen Mühlen, Reiben, Schleifen, Walken und Hammerwerke, deren Betrieb von der Wasserkraft abhängig war; im Osten der Stadt bildete der Unterlauf des Andelsbaches einen ähnlichen gewerblichen Vorort. Der Umstand, daß diese Gewerbebetriebe außerhalb der schützenden Mauerns lagen, setzte sie in Kriegszeiten leicht Verwüstungen aus und trug nicht wenig zum Niedergang vor allem des Eisengewerbes nach dem Dreißigjährigen Kriege bei.

Die Rheinbrücke bildete das Bindeglied zwischen den beiden Städten; sie war gleichsam die öffentliche Laube der Bürgerschaft. Von ihr aus genoß man die herrlichste Sicht auf die tosenden Wellen, auf das Treiben der die leeren Schiffe herunterseilenden Laufenknechte und der Fischer, die Tag und Nacht auf der Lauer waren. Die Gerber hätten gerne ihre Felle auf der Brücke getrocknet, die Hausfrauen ihre Wäsche; gegen beides schritt der Rat ein.

Zahlreich sind die Akten zur Geschichte der Brücke, die eine wahre Leidensgeschichte genannt werden muß. Groß war die Niedergeschlagenheit, wenn Hochwasser und Krieg die Brücke zerstörten und gleichsam das Gemeinwesen zerrissen. Freude und Stolz sind noch heute in den Akten feststellbar, die berichten, wie nach harter Arbeit Pfeiler und Joche auferstanden. Die Basler Chronisten haben die Brückenkatastrophen mit besonderer Aufmerksamkeit verzeichnet. So lesen wir zum Jahre 1343: «... do kam ein großer Rin, der fůrt die Rinbrůgge enweg ze Basel, ze Löfenberg, ze Sekingen, ze Rinvelden und ze Brisach und det grosen schaden in dem lande.»[67]

[64] Argovia VIII, S. 326 Anm. 5; nach der Meinung MÜNCHS wurden die letzten Reste der Burg anfangs des 19. Jahrhunderts abgetragen.

[65] Stadtbuch A, S. 133.

[66] Schon 1362 erwähnt eine Urkunde «die vor den Thoren by inen gesessen sind» (Urkunden S. 13 Nr. 26).

[67] Basler Chroniken V, S. 56. Weitere Brückenzerstörungen ereigneten sich 1421,

In den Dreißigerjahren des 16. Jahrhunderts wurde die Rheinbrücke neu erbaut. 1532 konnte die Grundsteinlegung des mittleren Pfeilers gefeiert werden. Dem Stadtschreiber HEINRICH WOLLEB verdanken wir nicht nur die Beschreibung dieses Festes, sondern des sich über neun Jahre erstreckenden Brückenbaus[68]. Die Steine zum mittleren Pfeiler wurden «hinder den Henner thannen uff Brenten» und zu Rotzenwyl auf dem Schwarzwald gebrochen[69]. «Und hat die obgemelt arch (Pfeiler) gemacht meister Steffan Wernher, unser burger. Und als der erst stein der archn gelegt worden, haben burgermeister und rhätt under den selbigen gelegt ein duggatten zu einer ewigen gedechtnus.» Der zweite Pfeiler war 1534 vollendet; die Quadersteine stammten aus dem Steinbruch «zů Sultz ob und neben der kilchen und zů Butz». 1538 erbauen zwei Meister, «die beyd genannt Ůlli, waren us welschem landt», den Pfeiler am rechten Ufer. Der Stadtschreiber schildert den Transport der mächtigen Schwarzwaldtannen, die von einem Brückenjoch zum andern reichten und unter der Bauleitung eines Meisters aus Brugg eingebaut wurden. Über die Brücke führte die mit Kupfer beschlagene Wasserleitung, die der linksrheinischen Stadt Trinkwasser zuführte. Bevor der Bau vollendet war, brach die Pest aus. «Es was auch des selbigen jars», berichtet der Stadtschreiber, «ein großer sterbend, daß bis in die 350 menschen sturben; dem bemelten meister gieng aber nit ein gsel mit dodt ab.» Diese solid gebaute Brücke hielt allen Stürmen stand, bis sie im Dreißigjährigen Krieg aus militärischen Gründen zerstört wurde.

Auf dem mittleren Brückenjoch erhob sich die St.-Antonius-Kapelle, die seit dem 14. Jahrhundert erwähnt wird und 1577 neu aufgebaut wurde; an ihre Stelle trat Ende des 18. Jahrhunderts eine Statue des hl. Nepomuk.

Wiederholt haben Brände in der Baugeschichte der Stadt tiefe Spuren hinterlassen. Zu einer eigentlichen Katastrophe wurde der Brand vom 29. August 1479. «Nach mittag zwůschen 5 und 6», berichtet ein Basler

1424 und 1480; 1407 hielt die Laufenburger Brücke einem Hochwasser stand, dem zahlreiche Aare- und Rheinbrücken zum Opfer fielen. Basler Chroniken V, S. 136 und 183, VI, S. 300f. BRENNWALD I, 1, S. 497.

[68] Stadtbuch A, S. 41–44.

[69] Früher ruhte die Brücke auf hölzernen Pfeilern: «Anno domini 1453 den lettsten tag des merczen da ward volbracht das eichin pfüllment unter dem joch jenet Rins by dem zollhus durch meister Rennweg, der zyt der statt werkmeister» (Stadtbuch A, S. 183).

Chronist, «wolt ein frow kůchlin bachen zu Louffenberg, und schlůg ir das fůr in die pfann; da schutt sy wasser daryn, und do schlůg das fůr in das kåmmy. Davon verbrunnent 120 hůser und 15 menschen.»[70] Nach dem Eintrag im Stadtbuch brannten 130 Häuser nieder; in «einer halben stund» stand «alls in einem feur ... und brunnen die heuser ab bis in den grund».[71] Die Unglückschüechlete ereignete sich im Hause Hans Wernlin Scherers am Marktplatz; das Feuer breitete sich über die ganze Altstadt aus und legte die meist aus Holz gebauten Häuser in Schutt und Asche. Zu den Hilfsmaßnahmen gehörte die auf Befehl des Landvogts durchgeführte Reduktion der auf den zerstörten Liegenschaften lastenden Zinsen[72].

Das Hochwasser des folgenden Jahres (1480) verschlimmerte die Lage der Stadt durch die Zerstörung der Rheinbrücke. Ein von der vorderösterreichischen Regierung eingeforderter und von Vogt Heinrich von Schönau erstatteter Bericht gibt ein eindrückliches Bild der Notlage: Mauern und Türme seien wehrlos, die Rheinbrücke zerstört, bedeutende Vermögenswerte vernichtet; «von solcher not und armut wegen» sind eine Anzahl Bürger ausgewandert. Um weiteres Abwandern zu verhindern, wurde Getreide an die Brandgeschädigten abgegeben. Im Interesse der militärischen Bereitschaft wird die Anstellung eines Büchsenmeisters und die Verstärkung der Artillerie vorgeschlagen. Der Vogt benützt die Gelegenheit, um auf die exponierte Lage der Waldstädte überhaupt hinzuweisen; jede Waldstadt sollte sofort acht bis zehn Fußknechte erhalten, damit nicht die eine oder andere «abgestohlen» werde; «dann in fryden», fährt der Bericht mit einem Seitenblick auf die gefährliche eidgenössische Nachbarschaft fort, «ist mehr stetti und sloß unser gnedigen herrschafft abgewunnen dann in offen kriegen».[73] Zum Schluß wird vorgeschlagen, der Abt von St. Blasien sollte zu vermehrter Vorrats-

[70] Basler Chroniken VI, S. 527.

[71] Stadtbuch C, S. 129. Vgl. WERNLI, Taschenbuch 1912, S. 96ff.; WERNLI gibt die Liste der beim Brande Umgekommenen. Die Altstadt zählte nach dem Säckinger Hofstättenverzeichnis von 1428 etwa 143 Häuser, die Vorstadt etwa 50 und die rechtsrheinische Stadt etwa 60 Häuser (GLA Karlsruhe, Berein 7160 von 1428).

[72] Ein Beispiel mag zeigen, wie die eingesetzte Kommission entschied: «Hanns Zayer gab jerlichs ein mutt kernen sant Katharinen pfruondt, ein viertel kernen der vigyll, 6 schilling der frumeß, ein mut kernen gen Hochsoll. Sol hinfür geben: Item gen Hochsoll ein viertel kernen, item suß alle zins jerlichs den halben teyll, item die verseßnen zins allenthalben gantz absin» (Stadtbuch A, S. 145ff.).

[73] GLA Karlsruhe, 21/447.

haltung angehalten und es sollten Mittel und Wege gefunden werden, um die Stadt Thiengen an Österreich zu bringen; daran wäre «den stetten am Rin und auch dem Wald vil gelegen».

Einzelheiten über den Wiederaufbau der Altstadt sind nicht überliefert. Wir wissen aber, daß in den achtziger Jahren große Bautätigkeit herrschte[74]. Jahrzehnte des Friedens und des wirtschaftlichen Gedeihens, die der Stadt im 16. Jahrhundert beschieden waren, heilten die schweren Wunden, die Kriegs- und Naturkatastrophen im 15. Jahrhundert geschlagen hatten.

4. Die Pfarrkirchen

Die mutmaßliche Gründung der dem hl. Johannes dem Täufer geweihten Laufenburger Pfarrkirche durch das Kloster Säckingen wurde bereits erwähnt (S. 22). Die Dorfkirche am Fuße des Schlosses wurde mit der Stadtgründung zur Stadtkirche. Die Stadtpfarrei umfaßte bis ins 17. Jahrhundert auch die Dörfer Kaisten und Ittenthal. Im Jahre 1248 wird der erste Pfarrer erwähnt: «Růdolfus, plebanus de Löphenberch», gleichzeitig auch sein Subdiakon Rudeger[75]. 1269 sind zwei Pfarrvikare von Laufenburg Zeugen bei einem Güterverkauf[76]. Die linksrheinische Pfarrei gehörte zum Dekanat Frickgau, das den östlichen Teil des Bistums Basel umfaßte[77].

Durch alle Jahrhunderte war das Kloster Säckingen Patron, d. h. Obereigentümer der Kirche von Laufenburg. Die Äbtissin verfügte über das Kirchenvermögen und den Zehnten; sie setzte den Pfarrer ein und sorgte für dessen Unterhalt. Den großen oder Getreidezehnten verlieh das Kloster Jahr für Jahr gegen eine Pauschalabgabe in Naturalien. Die klösterlichen Schaffney-Rechnungen geben Auskunft über die Menge und Verteilung des abgelieferten Getreides; so lesen wir im Jahre 1438: «Item der zechend zů Laufenberg ist verlichen Hůnauger umb 45 virnzal, des ist 28 virnzal dinckel und 2 virnzal rogen und 15 virnzal haber, und wirt dem kilchhern das halb und 3 virnzal vor us.» Der Weinzehnten wurde direkt in den Trotten entgegengenommen und in ähnlicher Weise

[74] Merz, S. 318.
[75] ZUB II, S. 210f.
[76] Reg. Hab. Nr. 459, S. 106.
[77] Vgl. die Karte bei Mittler, Aarg. Heimatgesch., mit eingehendem Kommentar.

mit dem Pfarrer geteilt; er betrug im Jahre 1449 für das Kloster 6 Saum, 1450 in einem besseren Weinjahr 14 Saum. Nur der kleine oder Gartenzehnten (Abgabe von Gemüse und Obst) wurde gegen eine Geldsumme verliehen; 1438 hatte ihn Heinzman Unfůg um 5 1/2 Pfund erworben. Litt die Ernte unter Hagelschlag, so wurde der angerichtete Schaden in Berücksichtigung gezogen; so notiert die Ausgabenrechnung des Klosters zum Jahre 1467: «Item 1 schilling verzert Welti Růtz, do er den zechenden besach von des hagels wegen.»

Die Amtseinsetzung des von der Äbtissin erwählten Pfarrers geschah mit einer Urkunde, in der der neue Pfarrer einen Lehenseid ablegte. So urkundete der Pfarrer Martin von Engen am 20. November 1601: «Ich... bekhenn..., nachdem die hochwürdig fürstin und fraw ... Ursula, abbtissin, und das capittel zů Seckhingen mir die pfarr in der mehrern statt Lauffenburg mit dero seelsorg gnedigklich verlihen, daß ich hierauf freywillig bey meinen priesterlichen ehren und würden an aidt statt zuogesagt und versprochen hab», jeden Schaden von der Pfarrei fernzuhalten und deren Nutzen zu fördern. Die Bestimmungen der Urkunde über das Pfarreinkommen zeigen uns, daß die Äbtissin dem Pfarrer eine gewisse Besserstellung zuteil werden ließ; außer dem halben großen Zehnten erhält er jetzt den ganzen kleinen samt dem Wein- und Gerstenzehnten zu Laufenburg, Kaisten und Ittenthal. Er verspricht, das Pfarrhaus in gutem Zustand zu erhalten und im Falle notwendiger Bauten die Hälfte der Baukosten zu tragen, sich in seinem Haushalt aller «unzimlichen dingen, wie auch überflüssigen essens und trinkens gentzlichen» zu enthalten[78].

Dem Umstand, daß der Rhein die Grenze zwischen den Bistümern Basel und Konstanz bildete, ist es zuzuschreiben, daß die beiden durch den Fluß getrennten Stadtteile zu verschiedenen Bistümern gehörten. Die rechtsrheinische Stadt lag im Bistum Konstanz. Diese Trennung wurde stark gemildert durch die Tatsache, daß das Kloster Säckingen auch den Patronat über die Kirche der Kleinstadt besaß. Die Kirche von Kleinlaufenburg war eine Tochterkirche der Pfarrkirche Murg[79]. Der Patronat über die Kirche von Murg war von Herzog Albrecht, dem späteren König, dem Kloster Säckingen geschenkt worden[80]. Ende des

[78] GLA Karlsruhe, 16/109.

[79] FDA, Bd. 5: Liber marcarum, S. 87.

[80] Andreas Lehmann, *Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau* (FDA Bd. 53), S. 100f.

15. Jahrhunderts wurde die dem Heiligen Geist geweihte Kirche von Kleinlaufenburg zur selbständigen Pfarrkirche. Die Patronatsrechte des Klosters Säckingen blieben bestehen. Im Jahre 1314 wird «Ůlrich, der lůtpriester in der minren stat ze Lŏfenberg», erwähnt[81]; 1337 «Heinrich Notstein, besteter lůtpriester». Schon im Jahre 1324 bestand in der Heiliggeistkirche eine Kaplanei mit einem Altar zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus und der hl. Elisabeth[82].

Ein überreicher Segen von Altarstiftungen wurde der linksrheinischen Pfarrkirche zuteil; im 15. Jahrhundert werden zehn Altäre erwähnt; mit den Altären waren Kaplaneipfründen verbunden, die den Unterhalt eines besonderen Kaplans sichern sollten[83]. Die Einnahmen der Kaplaneien bestanden meist in Bodenzinsen, die aus einer ganzen Anzahl Dörfer der näheren und weiteren Umgebung abzuliefern waren, z. B. aus Oeschgen, Gansingen, Frick, Gipf, Oberfrick und Wittnau[84]. Die Einnahmen genügten nie zu einem würdigen Unterhalt so vieler Kapläne, für die andererseits auch nicht genügend seelsorgerische Arbeit vorhanden war. So wurde der übertriebene Stiftungseifer geradezu zu einer Quelle kirchlicher Unordnung. Aktenmäßig lassen sich nie zehn amtende Kapläne feststellen. Mancher Pfarrer trachtete darnach, eine Kaplanei zu versehen, um seine Besoldung zu verbessern; dasselbe gilt für seinen Helfer und den Schloßgeistlichen. Gelegentlich suchte auch ein benachbarter Pfarrer um eine Kaplaneipfründe nach. Einzelne Kaplaneien wurden geteilt; so erhielt Niklaus Brunner im Jahre 1602 die Kaplanei Peter und Paul und «die halb Johannis Evangelistae». Da es sich bei den Kaplaneien um bürgerliche Stiftungen handelte, war der Rat Kollator, d. h. er setzte die Kapläne ein. Wenn der Leser der Stadtratsprotokolle auch in Betracht zieht, daß in erster Linie Beanstandungen protokolliert wurden, so ergibt sich doch ein wenig erfreuliches Bild über das Leben und Treiben der allzu zahlreichen Kapläne. Im Jahre 1598 wird Hans Heinrich Dentzlin trotz seiner Bresthaftigkeit die Dreikönigskaplanei verliehen, unter der Bedingung, daß er sich des überflüssigen Weintrinkens enthalte; einige Wochen später steht er vor dem Richter, weil er des Conrad Hornbeyels Hausfrau eine Hexe gescholten und als Entschul-

[81] KRIEGER, S. 338.

[82] KRIEGER, S. 952.

[83] A. NÜSCHELER, *Die aargauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sisgau, Bisthum Basel* (Argovia XXIII, 1892, S. 169ff.)

[84] StAL, S. 16ff.

digung nur vorzubringen hatte, es sei «in einer weinfeuchte» geschehen. 1599 mußte einem Werni Gul die Kaplanei Catharinae wegen seines «unfletigen wesens» abgekündet werden. Am 1. September 1600 wird den Kaplänen «sampt und sonders ir unfleiß stark undersagt». 1601 wird den Kaplänen in Erinnerung gerufen, daß sie ohne Vorwissen des Rats «nicht uff die kilbi ziehen ..., auch nit ohne priesterrock uff den gassen gehen sollen.»

Die Verteilung der Einkommen unter die zahlreiche Priesterschaft gab wiederholt zu Streitigkeiten Anlaß. Rat, Pfarrer und Kapläne riefen im Jahre 1476 die Äbtissin Agnes als Schiedsrichterin zur Schlichtung derartiger Streitigkeiten an[85]. Die Äbtissin setzte den Verteilungsschlüssel fest für Opfer bei Begräbnissen und Seelämtern. Die Kapläne haben den Pfarrer an den vier Hauptfeiertagen beim Amte zu assistieren, dafür hat ihnen der Pfarrer «zů den vier hochziten» ein Mahl zu spenden. Die Seelsorge in Kaisten ist allein Aufgabe des Pfarrers und seines Helfers. Der Pfarrer hatte das Recht beansprucht, den Schulmeister und Sigristen einzusetzen; die Schiedsrichterin stellt fest, daß beide «gemeiner statt knecht» seien und demnach vom Rate zu ernennen sind; dasselbe gilt für den Kaplan, der den Gottesdienst in der Spitalkapelle zur hl. Dreifaltigkeit versieht.

Eine besonders ergiebige Quelle zur Kenntnis des kirchlichen Lebens bilden die Jahrzeitbücher[86]. Die Kirche ließ ihre Gnadenmittel nicht nur den Lebenden, sondern auch den Toten zufließen. Alljährlich wurde am Todestag für den Toten gebetet, d. h. eine Messe gelesen oder gesungen; diese Gedächtnisfeier nannte man Jahrtag oder Jahrzeit. Die Feier der Jahrtage wurde durch die Stiftung von Geld oder Gütern gesichert; Stifter waren die Verstorbenen selbst oder ihre Angehörigen. Diese Stiftungen waren für den Unterhalt des Gottesdienstes und des Gotteshauses selbst von großer Bedeutung.

Der Umfang der Stiftung war abhängig von der Gebefreudigkeit des Stifters und von seinen finanziellen Möglichkeiten. So spiegeln die Ein-

[85] GLA Karlsruhe, Copialbuch 1142. Eine ähnliche Ordnung wurde am 5. April 1607 aufgestellt (GLA Karlsruhe, 21/288).

[86] Das älteste Jahrzeitbuch (StAL, Nr. 148) enthält Einträge seit dem zweiten Drittel des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts; das zweite Jahrzeitbuch (Inventar, Nr. 149) wurde 1491 von Pfarrer Fridolin de Olpe begonnen; es enthält Einträge bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts; das dritte (Inventar, Nr. 150) enthält vor allem die *anniversaria communia* oder gemeine Jahrzeiten samt Einträgen des 16. und 17. Jahrhunderts.

3. Wappenscheibe von Laufenburg, 1532

(Rathaus Rheinfelden)

4. Wappenscheibe: Itteleck von Rischach, 1526

(Rathaus Rheinfelden)

träge des Jahrzeitbuches die Standesunterschiede wider; sie unterscheiden sich sowohl in bezug auf die Höhe der Schenkungen als auch die davon abhängige Feierlichkeit des Jahrzeitgottesdienstes. Die adelige Familie von und zu Schönau, aus der mehrere Vertreter die Hauptmannschaft über die vier Waldstädte und den Schwarzwald innehatten, stiftete zu Beginn des 17. Jahrhunderts 400 Gulden für eine Jahrzeit, die mit zwei gesungenen Ämtern zu begehen war, welche von sechs Priestern zelebriert werden mußten. Im Jahre 1604 ergänzte Anna Brunnerin von Baden mit einer Spende von 400 Gulden die von ihrem verstorbenen Mann, Bürgermeister Steffan Wetzel, gestiftete Jahrzeit mit einer Gedächtnisfeier am Vorabend des Jahrtages; die Stiftung soll ewig gelten «und so lang der allmechtig gott dise statt Lauffenberg in seinem allergnedigsten schutz, schirm, christlicher catholischer und allein seeligmachenden religion erhaltet». Konrad Schlosser stiftete um 1400 durch Abtretung eines Gartens eine Jahrzeit für sich und seine Frau Mechthilde «pro remedio animarum suarum» – zum Heile ihrer Seelen; Ansprüche an den Gottesdienst stellte er nicht. Růdolf Schmid hatte einen Totschlag begangen und stiftete «umb gottswillen und umb Hans Nussers genant Bůlman selheil willen, den er vom leben zů dem dott gebracht hat», eine Jahrzeit; er brachte dafür 20 Pfund Stäbler auf.

Wenn Jahrzehnte seit der Stiftung vergangen waren, wurden die Einzeljahrzeiten zu gemeinen Jahrzeiten zusammengefaßt; in einer einzigen Messe gedachte der Priester dann oft Dutzender von Verstorbenen. Wenn die ursprünglichen Stiftungen ein Abbild der ständischen Ungleichheit boten, so sorgte die Zeit für die Herstellung der Gleichheit. In den Namenreihen der gemeinen Jahrzeiten des 17. Jahrhunderts lesen wir schlicht nebeneinander: Herr Hans von Habsburg, Ulrich Weber, Wernher Halbisen, Ursula von Wessenberg, Wernher Spengler, Hug Nagler, Konrad Schwingdenhammer, Adelheid Hasenörin usf. – eingeschlossen in das Gebet werden auch «dieser aller vorderen, schwesteren, brůderen und kinderen».

Die Stiftungsurkunde enthielt gewöhnlich die Zweckbestimmung der Zinsen des Stiftungskapitals; bedacht wurden der die Messe feiernde Priester, der Lehrer samt seinen Singbuben, der Sigrist, der das Grab zeigte, und recht oft die Armen, die eingeladen wurden, am Jahrzeittag an der Kirchentüre so viel Brot in Empfang zu nehmen, als der Stifter bestimmt hatte. Immer wieder wurde bei der Jahrzeitstiftung der Ausstattung des Gottesdienstes und des Kirchenbaus gedacht. Die Jahrzeit-

bücher bieten die besten Materialien zur Baugeschichte der Pfarrkirche[87].

Gelegentlich wurde das Jahrzeitbuch zur Chronik. Ein Unglück wie die Brandkatastrophe von 1479 mußte schon erwähnt werden, weil derjenigen, die «in igne miserabiliter perierunt», am Patroziniumstag der Pfarrkirche gesamthaft in einer Totenmesse gedacht wurde. Schiffskatastrophen fanden Erwähnung, und zum Pestjahr 1611 machte der Stadtschreiber MATHIAS MEIER folgenden Eintrag: «Auf montag vor Mathei Apostoli anno 1611 ist wegen eingerissener infection una voce mit geystlicher und weltlicher obrigkeyt den vierzigern und ganzer bürgerschaft angesehen zuo feyren das fest Sebastiani, welches dann nun hinfüro und zuo ewigen zeiten feyrlich gehalten und celebriert werden solle. Auf solches gethondts glubt einstehendes jars ist der heyligen himelfürsten fürbitt gnuogsam und augenscheinlich mit höchster verwunderung der benachparten verspürt worden.»

Aus der romanischen Zeit sind von der Laufenburger Pfarrkirche weder Baureste noch irgendwelche Baunachrichten überliefert. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird in zahlreichen Jahrzeitstiftungen der Bau des gotischen Chores bedacht. Im Jahre 1439 ermöglichte der Rat der Pfarrkirche die Kapitalisierung von drei Zinsen, indem er diese käuflich erwarb, «umb das der nůw chor und buw dester fůrer vollzogen und vollbracht wurd».[88] Henzmann Unmůß der jůnger, seine Gemahlin Gertrud und ihr Sohn Johannes spenden 23 Gulden «ad structuram novi chori»; kurz darauf gibt Johannes noch einmal 20 Gulden zum Seelenheil seiner Eltern; die Magd jenes Henzmann Unmůß gibt 5 Pfund. Katharina Meyer und ihr Gemahl Thomas spenden 100 Gulden. Dank dieser Opferfreudigkeit konnte der Chor erbaut werden, der noch heute zu den schönsten spätgotischen Baudenkmälern des Aargaus zählt[89].

[87] Die Stiftung eines Tabernakels wurde im Jahrzeitbuch II eingetragen: «Anno 1521 hatt der edel und streng her Uolrich von Habsperg, ritter, houptman der vier stetten am Rin und Schwartzwalds, vogt beider herschafften Louffenberg und des steins Rinfelden, umb sin und siner vordren sellen heil willen zuovor gott dem almechtigen und siner wurdigen muoter Maria und dem heiligen hern Sant Johansen, hußvatter disers gotzhuß, geben ein silberin vergültter schrin zuo dem heligen sacrament etc. mit sinem schilt und wapen.»

[88] Jahrzeitbuch I, Fol. 1. Die Stadt Baden spendete «den von Loffenburg im Jahre 1441 zwei Gulden «an iren buw» (Stadtarchiv Baden, Säckelmeister Ruh. 1441/II).

[89] Vgl. auch NÜSCHELER, *op. cit.*, S. 173f. 1510 erbaten sich die Bürger von Laufenburg von Kaiser Maximilian I. einen Beitrag an ein gemaltes Fenster mit dem kaiser-

Die lange Friedenszeit, deren sich die Stadt im 16. Jahrhundert erfreuen konnte, erlaubte neue Umbauten und Bereicherungen der Ausstattung der Kirche[90]. 1572 wurden die Pfarr- und Kaplaneihäuser samt dem Beginenhaus restauriert. Die Nachricht von der Erneuerung der Kirchenbestuhlung im Jahre 1574 durch die beiden Tischmacher Heinrich Vischer und Wolf Müller ist uns besonders willkommen, weil hinter jenem Heinrich Vischer der Künstler steckt, der dreißig Jahre später zusammen mit seinem Bruder Melchior das herrliche Chorgestühl von Beromünster schnitzte[91].

1588 wurde der Kirchturm abgebrochen und in den neunziger Jahren neu aufgeführt. Steinmetzen von Brugg lieferten 1270 Quadersteine aus Mägenwil; die übrigen Bausteine wurden im Blauen bei Laufenburg gebrochen. Der im gotischen Stil erbaute Turm erhielt als Abschluß einen mit Kupfer beschlagenen, schlanken Spitzhelm[92].

Über die im Jahre 1604 beendigte Innenrenovation der Kirche gibt ein vom Stadtschreiber ins Jahrzeitbuch II eingetragener Bericht eingehend Auskunft: «Zuo wissen hiemit, als aus sonderem christlichen catholischem eifer, auch sonderbarer liebe der geziert des hauses gottes oder kirchen in anno 1604 durch burgermeister und raht die pfarkirchen zue Sant Johansen alhie zu Lauffenberg... im chor anheben zu illuminieren und mit mahlwerckh lassen einzefassen, wie nit weniger hernacher auch daß größer theil der kirchen.»[93] Die an den Altären vorgenommenen

lichen Wappen und Szenen aus dem Leben des hl. Johannes in der Pfarrkirche, «so wir jetzt von nuwen uffgebuwen» (MONE, Anzeiger, 1837, S. 482 [J. R. RAHN, *Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler*, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1880, S. 38]).

[90] Zur Baugeschichte der Pfarrkirche vgl. F. WERNLI, *Die St.-Johann-Pfarrkirche in Laufenburg* (Argovia XXIV, S. 87), mit Baudaten auf Grund der Stadtrechnungen. – OTTO MITTLER, *Katholische Kirchen des Bistums Basel* (Kanton Aargau, S. 75f.).

[91] M. KAGERER, *Das Chorgestühl der Stiftskirche Beromünster* (1924), S. 4. Das Monogramm der beiden Laufenburger mit der Zahl 1607 ist eingeritzt. – G. A. FREY, *Das Chorgestühl von Beromünster ein Fricktaler Kunsterzeugnis* (Vom Jura zum Schwarzwald, 1926, S. 65–68).

[92] Mit der Arbeit des Maurermeisters Martin Passare war der Rat so gut zufrieden, daß er ihm ein Trinkgeld von 10 Kronen verehrte. Das Kreuz auf dem Turm lieferte Meister Hans, der Schlosser von Baden, zum Preise von 100 Gulden (RP 1593). Die im vergoldeten Knopf des Turmes deponierte Urkunde wurde 1886 herausgenommen und von F. WERNLI veröffentlicht (Vom Jura zum Schwarzwald, Bd. IV, S. 188); die Urkunde enthält außer den Baudaten ein Verzeichnis der Behörden und der beim Bau beteiligten Handwerker.

[93] Jahrzeitbuch II, Fol. 32.

Veränderungen werden beschrieben; der Hochaltar wurde um drei Stufen erhöht. Nach Abschluß aller Arbeiten weihte der Basler Weihbischof Franziskus Bär alle Altäre neu. Gleichzeitig erhielt die Kirche vier neue Glocken, die von Mauritz Schwartz von Luzern gegossen worden waren. Stadtschreiber CHRISTIAN BÜELER unterließ nicht, die Erbauung der neuen Orgel zu erwähnen, denn er war im Nebenberuf Organist. Zur Zeit dieser großzügigen Erneuerung der Kirche, die der Generation um die Wende des 16./17. Jahrhunderts das beste Zeugnis ausstellt, amtete als Pfarrer Martinus Haug und als Baumeister Adam Meyer.